Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2141**

15. Wahlperiode 05. 12. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Dezember 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Akgün, Lale (SPD)	10
Altmaier, Peter (CDU/CSU)	11
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	66
Baumann, Günter (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	23, 75, 76
Blank, Renate (CDU/CSU)	77
Braun, Helge (CDU/CSU)	24
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	65
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	89, 90, 91
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	25
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	78, 79
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	47
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	80
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	81, 82
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	1, 2
Grübel, Markus (CDU/CSU)	67
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	83, 84
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	12, 13, 85
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	42
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	26, 86
Homburger, Birgit (FDP)	48, 49
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	3, 4
Kauch, Michael (FDP)	68, 69
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	5
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	27, 28, 50
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	29, 30
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	6, 7, 31
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	14, 32
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	33, 34
Michalk, Maria (CDU/CSU)	51
Niebel, Dirk (FDP)	52, 53
Parr, Detlef (FDP)	70, 71
Pau, Petra (fraktionslos)	35, 36, 37
Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)	61, 62, 87, 88
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	38, 39
Romer, Franz (CDU/CSU)	54, 55
Scheffler, Siegfried (SPD)	92, 93, 94
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	15, 16, 17
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	8, 9, 40, 41
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	56, 57
Spahn, Jens (CDU/CSU)	63, 64, 72
Straubinger, Max (CDU/CSU)	58, 59, 60
Dr. Thomae, Dieter (FDP)	73, 74
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Einreiseverbot für in Deutschland lebende und zum Kampf gegen die amerikanischen Besatzer in den Irak ausgereiste islamistische Extremisten 1

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Aktualität der Broschüre „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens zu dort angesprochenen Gesetzesvorhaben 2

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Interpretation einer Drohung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder auf dem Parteitag in Bochum 3

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Finanzielle Förderung des Kommunismus-Kongresses in Frankfurt/M. durch die Bundeskulturstiftung 3

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Aufenthaltstitel islamistischer Extremisten in Deutschland sowie Zahl eingebürgerter islamistischer Extremisten 4

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Akgün, Lale (SPD)
Zusammenhang zwischen den Chancen der Türkei auf einen EU-Beitritt und ihrer aktiven Mitwirkung an einer Lösung des Zypernproblems 4

Altmaier, Peter (CDU/CSU)
Mittel des Auswärtigen Amts für Entwicklung und Unterstützung von Informationsmedien in den Balkanstaaten 5

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Weiterführung der im Rahmen des auslaufenden UN-Hilfsprogramms „Öl für Nahrung“ getätigten Infrastrukturprojekte sowie der Bereitstellung von Lebensmitteln im Irak 5

Seite

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Gesetz des polnischen Sejm über eine anteilige Eigentumsentschädigung für Vertriebene aus dem ehemaligen Ostteil Polens, mögliche Folgen für eine Entschädigung deutscher Vertriebener 7

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Humanitäre Geste gegenüber besonders schwer geschädigten Sudetendeutschen gemeinsam mit Tschechien 8

Ablehnung der Förderung des Projekts „Humanitäre Geste gegenüber besonders schwer geschädigten Sudetendeutschen“ durch den Verwaltungsrat des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds 8

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur über ein Assoziierungsabkommen bezüglich Freihandel, Dienstleistungen und Investitionen bis 2004 . 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Baumann, Günter (CDU/CSU)
Entsendung von BGS-Beamten in den Irak zum Schutz der Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks 10

Binninger, Clemens (CDU/CSU)
Beschäftigungszahl beim BGS sowie Zahl der an Bahnhöfen eingesetzten BGS-Beamten seit Übernahme der Aufgaben der Bahnpolizei 11

Braun, Helge (CDU/CSU)
Kosten der von TNS Emnid für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführten Umfrage zur Verbesserung der Serviceleistungen über die Erhebung der Kundenbedürfnisse 12

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Stand der Überarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für den grenzüberschreitenden Einsatz von Rettungsdiensten innerhalb Europas 13

Seite

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Baubeginn eines neuen Gebäudes des Technischen Hilfswerks in Roding, Landkreis Cham 13

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Beratertätigkeit von Beamten im Auftrag der Bundesregierung für andere Regierungen; Entlohnung 14

Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Gefährdung der inneren Sicherheit in deutschen Großstädten, insbesondere in Berlin, durch Aggressivität und Gewaltbereitschaft ausländischer Jugendlicher; Integrationsmaßnahmen 15

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Aktivitäten der „Muslimischen Jugend in Deutschland e. V.“ 16

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Sprachförderung ausländischer Jugendlicher zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt 17

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Entstehung von Ausländergettos in Städten, insbesondere in Berlin 17

Pau, Petra (fraktionslos)
Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Oktober 2003; geschädigte Personen, Festnahmen 19

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Rechtsgrundlage für den Einsatz von Beamten des Bundesgrenzschutzes zum bewaffneten Schutz von Ingenieuren des Technischen Hilfswerks im Raum Bagdad 23

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Legitimation des Einsatzes von BGS-Beamten im Irak 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Auswirkungen sinkender Zahlungsmoral auf Handwerksbetriebe; gesetzliche Regelungen zur Stärkung der Zahlungsmoral . . . 24

Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)
Gegenwärtige Rechtslage bei Patientenverfügungen 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)
Ausgleich der fehlenden Autobahnmauteinnahmen durch Anhebung der Mineralölsteuer 27

Homburger, Birgit (FDP)
Aufkommen der Erbschaftsteuer in den letzten zehn Jahren sowie Gesamtkosten für die Erhebung der Erbschaftsteuer 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Beratung Lettlands u. a. bei der gesetzeskonformen Beantragung von Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds durch Dr. Wolfgang Ohndorf, Abteilungsleiter im ehemaligen BMA 28

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Senkung der Mineralölsteuer in den grenznahen Regionen, wie der Oberlausitz 29

Niebel, Dirk (FDP)
Einführung einer so genannten Bau Card zum Abbau der illegalen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, Nutzung der „Job Card“ 30

Romer, Franz (CDU/CSU)
Abfindungsregelung für den Vorsitzenden des Vorstandes der BA, Florian Gerster . . . 31

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Abschluss von der Öffentlichkeit nicht bekannten Beraterverträgen durch die BA; Konsequenzen aus der ausschreibungslosen Auftragsvergabe für den Vorsitzenden des Vorstandes der BA, Florian Gerster 31

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Einbindung des BMWA in die Verdoppelung des Öffentlichkeitsetats der Bundesanstalt für Arbeit; Förderung der Auftragsvergabe der BA an die WMP EuroCom AG durch das BMWA 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)
Veränderungen in den Haushaltsansätzen 2004 für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Biomasse und nachwachsende Rohstoffe 34

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Mögliche Verbreitung von Krankheitserregern bei der Verarbeitung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Inhalt des mit Bundesmitteln über die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V." geförderten Projekts "TA'RUF – Kennenlernen" 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Ergebnisse der vom BMGS eingerichteten „Task-Force zur Verbesserung der Standortbedingungen der pharmazeutischen Industrie", Einbeziehung in Gesetzgebungsvorhaben 38

Seite

Grübel, Markus (CDU/CSU)
Personalabbau bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Übertragung des Beitragseinzugs von den Krankenkassen auf die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin im Rahmen der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung 39

Kauch, Michael (FDP)
Auswirkungen der neuen Fallpauschalenverordnung 2004 auf die medizinische Versorgung von Patienten mit organisch bedingter schwerer erektiler Dysfunktion 39

Parr, Detlef (FDP)
Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes auf die Preisgestaltung bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ... 40

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Umsetzung der Forderungen zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ... 42

Dr. Thomae, Dieter (FDP)
Einziehung des Zuzahlungsbetrages bei Krankentransporten durch die kommunalen Träger 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Binninger, Clemens (CDU/CSU)
Streichung der Bundesstraße B 28 (Ortsumgehung Oberjettingen) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 und Aufnahme des Stadttunnels Freiburg (Bundesstraße B 31) in den Vordringlichen Bedarf 46

Blank, Renate (CDU/CSU)
Verteilung der im Bundesverkehrswegeplan 2003 beschriebenen Planungsreserve auf die einzelnen Verkehrsträger 47

Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Einwände und Vorschläge zur Benennung des Autobahndreiecks A 7/A 38 durch Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Manfred Stolpe 48

Seite

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Verwaltungsaufwand durch die Beantragung der Befreiung von der Maut für Fahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und THW ... 49

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Lücke im Notschlepp-Konzept für die Nordsee bezüglich Gefährdung bei Schiffsunglücken für die nordfriesischen Inseln und Halligen 50

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Einhausung des 8-spurigen Abschnitts der Bundesautobahn A 3 in den Bereichen Köln–Merheim und Köln–Holweide, zusätzliche Kosten im Vergleich zu Lärmschutzwänden 50

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Aktualität der im Bundeskleingartengesetz festgelegten Überbauungsfläche 51

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Baubeginn der Bundesstraße B 85 von Cham nach Untertraubenbach im Frühjahr 2004 trotz fehlender Mauteinnahmen 52

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)
Auswirkungen der geplanten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf die Höhe der Forschungsförderung im Bereich Energie im Vergleich zu 2003 52

Veränderungen in den Haushaltsansätzen 2004 für Forschung und Entwicklung der Schlüsseltechnologien Brennstoffzellen und Fotovoltaik im Vergleich zu 2002 und 2003 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Finanzierung der bereits angelaufenen Projekte „Sunrise“ und „DAWN“ des Max-Planck-Instituts für Aeronomie Katlenburg-Lindau trotz Haushaltssperre für Luft- und Raumfahrt für das Jahr 2004 53

Scheffler, Siegfried (SPD)
Finanzierung der positiv begutachteten Projekte des Instituts für Angewandte Chemie Berlin Adlershof; Sicherstellung der Liquidität des ACA 54

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie viele der vom Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Dr. August Hanning, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) vom 21. November 2003 genannten islamistischen Extremisten (FAZ vom 21. November 2003, Seite 2, „BND: Botschaft Al Qaidas“, 4. Absatz: „Hanning berichtete, der BND habe Erkenntnisse, wonach auch aus Deutschland islamistische Extremisten vereinzelt in den Irak reisten, um dort am Kampf gegen die amerikanischen Besatzer mitzuwirken.“) leben in Deutschland, und sind alle mit Wissen der Bundesregierung in den Irak ausgereist?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. November 2003

BND-Präsident Dr. August Hanning stützt sich bei der in Ihrer Frage zitierten Aussage auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Dazu kann die Bundesregierung nur den dafür zuständigen parlamentarischen Kontrollgremien nähere Auskunft erteilen.

2. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung konkret sicherstellen, dass die von BND-Präsident Dr. August Hanning in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) vom 21. November 2003 genannten islamistischen Extremisten nicht wieder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, und wenn dies nicht möglich ist, welche Vorschriften verhindern dies?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. November 2003

Die in Ihrer Frage angesprochenen konkreten Maßnahmen, mit denen eine Wiedereinreise der in Rede stehenden Personen in die Bundesrepublik Deutschland verhindert werden kann, hängen von den jeweiligen Umständen des betrachteten Einzelfalls ab. Aus dem unter Ziffer 1. genannten Grund kann die Bundesregierung daher nur den für die Nachrichtendienste zuständigen parlamentarischen Kontrollgremien die erwünschte Auskunft erteilen.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass das Ausländerrecht und das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten einer Einreiseverweigerung bieten. Soweit es sich um Personen mit deutscher

Staatsangehörigkeit handeln sollte, würde allerdings eine Wiedereinreise nicht zu verhindern sein. In solchen Fällen wäre zu prüfen, ob von den betreffenden Personen strafrechtliche Vorschriften verletzt wurden. Die zuständigen Behörden werden diese Fragen auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse prüfen.

3. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Exemplare der Broschüre „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ an die SPD für den Bundesparteitag in Bochum (17. bis 19. November 2003) geliefert, und wann wurde die Broschüre erstmals öffentlich verteilt?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 28. November 2003

Nein. Die Informationsbroschüre „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ wurde durch den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Béla Anda, am 14. November 2003 in der Bundespressekonferenz in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. An diesem Tag wurde die Broschüre auch an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages verteilt.

4. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Sind die in der Broschüre „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ angesprochenen Gesetzesvorhaben aktuell noch in der Beratung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, und wenn ja, für wie wahrscheinlich hält es die Bundesregierung, dass der Vermittlungsausschuss diese Gesetzesvorhaben noch abändert und die Broschüre daher nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens keinen aktuellen Stand mehr aufweist?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 28. November 2003

Die Broschüre „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ weist als Stand November 2003 aus. Zu diesem Zeitpunkt haben alle Gesetzesinitiativen die notwendige Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden. Die Bundesregierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vorzugreifen. Etwaige Änderungen, die die Gesetzesvorhaben im Vermittlungsausschuss erfahren können, werden von der Bundesregierung in ihrer fortlaufenden Kommunikation berücksichtigt.

5. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Ist die von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem SPD-Parteitag in Bochum ausgesprochene Drohung „Ich mach euch fertig“ (Frankfurter Rundschau vom 20. November 2003) eine Drohung des Bundeskanzlers oder des SPD-Parteivorsitzenden gewesen?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 28. November 2003

Grundsätzlich kommentiert die Bundesregierung weder Verlauf noch Ergebnisse von Parteigremien und Parteitagen.

6. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Hat die Kulturstiftung des Bundes den Kommunismus-Kongress in Frankfurt am Main vom 7. bis 9. November 2003 finanziell gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 3. Dezember 2003

Es trifft zu, dass die Kulturstiftung des Bundes die Veranstaltung „Indeterminate Internationaler Kongress zum Thema Kultur und Kommunismus“ in Frankfurt am Main vom 7. bis 9. November 2003 gefördert hat. Die gewährten Fördermittel betragen 81 400 Euro; als Ausgaben für die Veranstaltung sind insgesamt 145 900 Euro veranschlagt.

7. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Wie ist die Förderung des Kommunismus-Kongresses in Frankfurt am Main vom 7. bis 9. November 2003 mit dem Stiftungszweck der Kulturstiftung des Bundes zu vereinbaren?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 3. Dezember 2003

Die in Frankfurt durchgeführte Veranstaltung zielte darauf ab, mit einer Zusammenführung aktueller Positionen aus Kunst und Wissenschaft die kulturelle Relevanz des gesellschaftlichen Phänomens „Kommunismus“ nach dem Scheitern der sozialistischen Gesellschaftssysteme aus internationaler Sicht neu zu bestimmen. Dem Ansatz entsprechend wirkte eine Vielzahl namhafter Künstler und Wissenschaftler aus Deutschland und dem Ausland mit.

Die Veranstaltung fällt damit in das durch die Satzung eröffnete Spektrum von Projekten im Bereich von Kunst und Kultur, die einen innovativen Ansatz im internationalen Kontext verfolgen (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

8. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Seit wann leben die laut der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) vom 21. November 2003 durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Dr. August Hanning, genannten islamistischen Extremisten (FAZ vom 21. November 2003, Seite 2, „BND: Botschaft Al Qaidas“, 4. Absatz: „Hanning berichtete, der BND habe Erkenntnisse, wonach auch aus Deutschland islamistische Extremisten vereinzelt in den Irak reisten, um dort am Kampf gegen die amerikanischen Besatzer mitzuwirken.“) mit welchem Aufenthaltstitel in Deutschland (bitte auch Veränderungen der Aufenthaltstitel erfassen)?

9. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wie viele der von BND-Präsident Dr. August Hanning in der FAZ vom 21. November 2003 genannten islamistischen Extremisten sind eingebürgert worden, und wann ist die Einbürgerung erfolgt?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. November 2003

BND-Präsident Dr. August Hanning stützt sich bei der in Ihrer Frage zitierten Aussage auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Zu den in Ihren Fragen angesprochenen Einzelheiten kann die Bundesregierung daher nur den dafür zuständigen parlamentarischen Kontrollgremien Auskunft erteilen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter **Dr. Lale Akgün** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von EU-Beitrittskommissar Günter Verheugen ausgesprochenen Zusammenhang zwischen den Chancen der Türkei auf einen EU-Beitritt und ihrer aktiven Mitwirkung an einer Lösung des Zypernproblems (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 5. November 2003)?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 3. Dezember 2003

Im Strategiepapier der EU-Kommission zum Fortschrittsbericht Türkei vom 5. November 2003, das EU-Kommissar Günter Verheugen der türkischen Seite in Gesprächen erläutert hat, heißt es zum Thema „Zypern“: „Kommt es nicht zu einer Einigung, könnte dies ein ernst-

liches Hindernis für die EU-Bestrebungen der Türkei bedeuten“. Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich dabei nicht um ein formelles Junktim, vielmehr besteht ein innerer politischer Zusammenhang. Die Bundesregierung hat die türkische Regierung immer wieder ermuntert, aktiv auf eine Lösung des Zypern-Problems hinzuwirken, zuletzt beim Besuch von Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer, in Ankara am 24. November 2003.

11. Abgeordneter **Peter Altmaier** (CDU/CSU)

In welcher Höhe (Betrag in Euro) stellt das Auswärtige Amt Mittel für Entwicklung und Unterstützung von Informationsmedien in den Staaten des Balkan zur Verfügung, und an wie viele Stellen wurden diese Mittel in der Vergangenheit ausgezahlt?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 4. Dezember 2003

Das Auswärtige Amt hat im Haushaltsjahr 2002 für Entwicklung und Unterstützung von Informationsmedien in Südosteuropa 3,221 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; die Mittel wurden an insgesamt 24 Stellen ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2003 wurden 3,075 Mio. Euro an 30 Stellen ausgezahlt.

Mit der Integration der Auslandsabteilung des Bundespresseamts in das Auswärtige Amt am 1. April 2003 wurden für das Haushaltsjahr 2003 zusätzlich Projekte für 150 000 Euro übernommen, die an 10 Stellen ausgezahlt werden.

12. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass für 159 Infrastrukturprojekte im Irak, in die im Rahmen des bis 21. November 2003 befristeten UN-Hilfsprogramms „Öl für Nahrung“ Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. US-Dollar getätigt wurden und die nicht mehr abgeschlossen werden können, keine transparente Weiterfinanzierung über den von der US-Zivilverwaltung und ihren Alliierten hinausgehenden „irakischen Entwicklungsfond“ vorliegt, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich ergreifen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 1. Dezember 2003

Bei den in der „Frankfurter Rundschau“ vom 30. Oktober 2003 genannten 159 Projekten im Wert von ca. 1,1 Mrd. US-Dollar handelt es sich ausschließlich um Infrastrukturprojekte im Nordirak. Diese bisher nicht abgeschlossenen Projekte wurden, wie im Bericht des Exekutivdirektors des „Office of the Iraq Programme“ (OIP) vom 28. Oktober 2003 angekündigt, am 21. November 2003 an die Besatzungsbehörde „Coalition Provisional Authority“ (CPA) übergeben. Die

CPA hat die weitere Durchführung dieser Projekte zugesagt, ebenso die Finanzierung aus dem „irakischen Entwicklungsfonds“ (DFI), der unter der Kontrolle der CPA steht.

Zur Überwachung der transparenten und korrekten Verwendung der Mittel des DFI wurde mit der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1483 der Internationale Überwachungsbeirat (International Advisory and Monitoring Board – IAMB) geschaffen. Mitglieder des IAMB sind die VN, der IWF, die Weltbank und der Arabische Fonds für Wirtschaftliche und Soziale Entwicklung.

Im Zentral- und Südirak wurden die im Rahmen des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms abgeschlossenen Verträge, deren Nützlichkeit für den Irak im Sinne der Sicherheitsrats-Resolution 1483 durch die Vereinten Nationen bestätigt wurde – „priorisierte Verträge“ –, bereits angepasst. Sie können dementsprechend auch abgewickelt werden. Insgesamt handelt es sich dabei um ca. 3 200 priorisierte Verträge. In allen Fällen, in denen sich deutsche Vertragspartner um die Erfüllung ihrer Verträge bemüht und die Bundesregierung eingeschaltet haben, konnte deren Priorisierung erreicht werden.

13. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zum Auslaufen des UN-Hilfsprogramms „Öl für Nahrung“, über das mehr als die Hälfte der 27 Millionen Iraker Lebensmittel erhalten haben, und teilt sie insoweit die Einschätzung, dass die US-Zivilverwaltung im Irak keine ausreichenden Konzepte vorgelegt hat, um mittelfristig die Ernährung der irakischen Bürger zu gewährleisten (vgl. Frankfurter Rundschau vom 30. Oktober 2003)?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 1. Dezember 2003

Das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm der Vereinten Nationen war vom Sicherheitsrat als Ausnahme aus dem umfassenden Sanktionsregime gegen Irak beschlossen worden. Es endete daher mit der Aufhebung des Sanktionsregimes, wobei eine sechsmonatige Frist zur Abwicklung laufender Verträge beschlossen wurde. Diese Frist lief am 21. November 2003 aus. Seitdem muss nach geltendem Völkerrecht die Versorgung der Bevölkerung Iraks mit humanitären Gütern durch die Besatzungsmächte sichergestellt werden.

Der Artikel der „Frankfurter Rundschau“ spiegelt einen Zwischenstand in der Abwicklung des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms Ende Oktober wieder. Der Abschlussbericht des Exekutivdirektors des OIP vom 19. November 2003 zeigt aus Sicht der Bundesregierung, dass die erforderlichen Vorkehrungen für einen Übergang der Versorgung in Absprache zwischen der CPA und den Vereinten Nationen getroffen wurden.

Im Zentral- und Südirak hat die CPA das von den VN in Zusammenarbeit mit der früheren irakischen Regierung aufgebaute Verteilungssystem schon am 22. Mai 2003 übernommen. Das bedeutet, dass

lediglich die Beschaffung der humanitären Güter vom „Öl für Nahrungsmittel"-Programm auf die Besatzungsbehörde übergegangen ist. Im Nordirak hat die Besatzungsbehörde CPA erst jetzt die bisher von den VN geführten Strukturen übernommen. Zu diesem Zweck fanden seit Wochen vorbereitende Gespräche zwischen VN und CPA statt. Im Ergebnis bleibt die „lead agency" der VN, das World Food Program (WFP), weiterhin involviert. Insbesondere wurden auch die ca. 2 600 lokalen Mitarbeiter, die bisher für die Vereinten Nationen vor Ort mit der Umsetzung des „Öl für Nahrungsmittel"-Programms beschäftigt waren, von der CPA übernommen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass damit aus jetziger Sicht die weitere Versorgung der irakischen Bevölkerung sichergestellt ist.

14. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des polnischen Sejm über ein Gesetz, das Vertriebenen aus dem ehemaligen Ostteil Polens eine anteilige Entschädigung für ihr verlorenes Eigentum zubilligt (Quelle: Deutsche Welle Monitordienst vom 18. November 2003 zitiert WPROST online vom 13. November 2003), und inwieweit könnte dieses Gesetz beispielgebend für eine Entschädigung deutscher Vertriebener sein?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 4. Dezember 2003

Der Entwurf eines polnischen Gesetzes „über Immobilienwirtschaft und die Änderung anderer Gesetze" befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung, nachdem der Senat Änderungen an der vom Sejm gebilligten Fassung vorgenommen hat.

Der Gesetzentwurf sieht nach gegenwärtigem Stand Entschädigungsleistungen an polnische Staatsangehörige vor, die infolge der Kriegsereignisse 1939 bis 1945 aus den heute zu Litauen, Weißrussland und der Ukraine gehörenden damaligen polnischen Ostgebieten vertrieben wurden und die bislang keinerlei Entschädigung für dort zurückgelassenen Grundbesitz und Immobilienwerte erhalten haben.

Das Gesetz gilt für polnische Staatsangehörige, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ihren Wohnsitz in Polen haben. Es steht nur den Personen Entschädigung zu, die nicht bereits – durch Grund oder Boden im Rahmen der Landreform oder sonstwie finanziell – abgefunden wurden. Die Höhe der Entschädigung soll max. 15 % des damaligen Zeitwertes, in keinem Fall mehr als 50 000 Zloty (ca. 11 000 bis 12 000 Euro) betragen. Die Entschädigung soll nicht in Geld geleistet werden, sondern in Form der Übertragung staatlichen Immobilienbesitzes erfolgen.

Die polnische Regierung verwirklicht mit dem vorliegenden Gesetz einen innerstaatlichen Lastenausgleich zugunsten der aus den früheren polnischen Ostgebieten vertriebenen polnischen Staatsangehörigen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Lastenausgleichsgesetz von 1952 bereits vor fünf Jahrzehnten eine Regelung zugunsten der

aus den früheren deutschen Ostgebieten vertriebenen Deutschen getroffen.

15. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung anlässlich der Besuche des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, und des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, in Prag im August und September dieses Jahres ihren wiederholt erklärten Standpunkt zur Sprache gebracht, dass sie eine humanitäre Geste gegenüber besonders schwer geschädigten Sudetendeutschen begrüßt, wenn sie von der tschechischen Seite mitgetragen wird, und um deren Unterstützung geworben?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Dezember 2003

Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, haben bei ihren Besuchen in Prag im August und September deutlich gemacht, dass sie alle weiteren Versöhnungsgesten der tschechischen Seite begrüßen würden, die zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen konstruktiv beitragen. Beide waren sich mit ihren tschechischen Gesprächspartnern einig, dass die Vergangenheit nicht verdrängt werden, aber auch die Zukunft nicht dominieren dürfe, und die Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 erfolgt.

16. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass solch eine humanitäre Geste im gemeinsamen Interesse Tschechiens und Deutschlands liegt?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Dezember 2003

Eine humanitäre Geste kann dann im gemeinsamen Interesse Deutschlands und Tschechiens liegen, wenn sie – wie oben beschrieben – zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen konstruktiv beiträgt. Voraussetzung dafür ist ein umfassender geschichtlicher Aufarbeitungsprozess und ein breiter innenpolitischer Konsens in Tschechien.

17. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ablehnung der Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft sudetendeutscher Sozialwerke vorgelegten Projekts „Humanitäre Geste gegenüber besonders schwer

geschädigten Sudetendeutschen“ durch den Verwaltungsrat des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Dezember 2003

Der Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds entscheidet unabhängig über ihm vorgelegte Projektanträge. Dies gilt auch für das erwähnte Projekt der Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Sozialwerke.

18. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Unternimmt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die bis zum Ende des Jahres 2004 abzuschließenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Mercado Común del Sur (Mercosur) über ein Assoziierungsabkommen (u. a. Freihandel, Dienstleistungen und Investitionen) zu einem erfolgreichen Ergebnis zu führen, und wenn ja, auf welche strategischen Grundlagen basiert sie diese?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 3. Dezember 2003

Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen der EU mit Mercosur laufen seit Ende 1999. Das Abkommen soll neben einer Ausweitung und Diversifizierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (u. a. schrittweise Liberalisierung des Warenverkehrs und Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs) auch den politischen Dialog auf der Grundlage demokratischer Prinzipien und der Achtung grundlegender Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit umfassen.

Die Bundesregierung hat an einem raschen und erfolgreichen Abschluss der EU-Mercosur-Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen großes Interesse. Dieses Abkommen kann dazu beitragen, die traditionell guten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regionen weiter zu vertiefen. Besonders die exportorientierte deutsche Wirtschaft dürfte von diesem Abkommen, das den Marktzugang in einem wichtigen Teil des südamerikanischen Marktes verbessern würde, profitieren. Die Bundesregierung setzt sich deshalb in den zuständigen EU-Gremien für einen raschen Abschluss des Abkommens ein und unterstützt die EU-Kommission bei ihrer konstruktiven Verhandlungsführung mit dem Mercosur.

In vorangegangenen Verhandlungsrunden konnten die Kapitel über politischen Dialog und allgemeine Bedingungen der Zusammenarbeit weitgehend abgeschlossen werden, so dass insgesamt bereits über weite Teile des künftigen Abkommens Einigung besteht. Die Verhandlungen des Handelskapitels werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die erfolgreich verlaufenen Gespräche der EU-Merco-

sur-Verhandlungsführer auf Ministerebene – für die EU die Kommissare Lamy und Patten – vom 12. November 2003 wichtige neue Impulse erhalten. Das dort einvernehmlich vereinbarte Arbeitsprogramm sieht bis zum Oktober 2004 fünf Verhandlungsrunden und zwei weitere Treffen der Verhandlungsführer auf Ministerebene vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung vor der Entsendung der Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks (THW) in den Irak eine Gefährdungsanalyse erstellt, und wenn ja, welche Veränderungen haben sich ergeben, die eine Schutzbedürftigkeit der THW-Mitarbeiter begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. November 2003

Auf der Grundlage einer vom THW durchgeführten Erkundungsmission in Bagdad vom 21. Juli bis 7. August 2003 hat der Bundesminister des Innern nach sorgfältiger Prüfung der Sicherheitslage in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt den Einsatz der THW-Experten angeordnet. Die Schutzbedürftigkeit der THW-Mitarbeiter ergab sich im Zuge der Aufgabenwahrnehmung auf der Basis der fortlaufenden Gesamtbewertung der sich verschärfenden Sicherheitslage vor Ort.

20. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Wie viele Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) mit welcher Qualifikation befinden sich derzeit im Irakeinsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. November 2003

Die Anzahl der Bundesgrenzschutzbeamten kann aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden. Die Bundesgrenzschutzbeamten sind auf der Grundlage des vor Ort zu erfüllenden Auftrages und mit Blick auf die Sicherheitslage ausgesucht worden. Sie besitzen die hierfür erforderlichen Qualifikationen.

21. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung vor der Entsendung der BGS-Beamten eine Gefährdungsanalyse für diese Beamten erstellt, und wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Analyse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. November 2003

Eine Gefährdungsanalyse wurde mit dem Ergebnis erstellt, dass Ausländer, d. h. auch deutsche Staatsangehörige und deutsche Einrichtungen, im Irak als besonders gefährdet angesehen werden müssen.

22. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Wie begründet das Bundesministerium des Innern die Einsatzordnung bzw. den Einsatzbefehl an den BGS zur Entsendung der Grenzschutzgruppe (GSG) 9, und für wie lange ist der Einsatz geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. November 2003

Auf Grund der Gefährdungsanalyse sowie der sich verschärfenden Sicherheitslage waren Schutzmaßnahmen für die THW-Angehörigen unumgänglich.

Der Einsatz der Bundesgrenzschutzbeamten im Irak ist solange erforderlich, bis sich die Sicherheitslage dort wesentlich verbessert hat oder der Auftrag der THW-Mitarbeiter erfüllt ist.

23. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Beschäftigtenzahl beim Bundesgrenzschutz (BGS) seit Übernahme der Aufgaben der Bahnpolizei entwickelt, und wie hat sich die Zahl der an Bahnhöfen eingesetzten Beamten des BGS im Vergleich zur Zahl der vor der Übernahme der Aufgaben der Bahnpolizei durch den BGS eingesetzten Beamten der Bahnpolizei entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 4. Dezember 2003

Seit dem 1. April 1992 (mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz vom 23. Januar 1992 [BGBl. I S. 178]) werden die Aufgaben der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz (BGS) insgesamt wahrgenommen. Die Gesamtstärke des BGS betrug im Jahr 1992 29 178 Polizeivollzugsbeamte. Aktuell mit Stand 1. Dezember 2003 verfügt der BGS über 31 479 Polizeivollzugsbeamte. Dies entspricht einer Steigerung von 2 301 Polizeivollzugsbeamten.

Bis zum 31. März 1992 wurden die bahnpolizeilichen Aufgaben von 4 999 Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen, davon

– in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr von insgesamt 2 791 Bahnpolizeibeamten und 200 Fahndungsbeamten bei der Deutschen Bundesbahn in den alten Bundesländern und

– in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums des Innern von 2 008 Polizeivollzugsbeamten durch den BGS in den neuen Bundesländern.

Nach dem 1. April 1992 erhöhte sich in den alten Bundesländern der Einsatz von Polizeivollzugsbeamten für Aufgaben der Bahnpolizei von 2 991 auf 3 107. Bundesweit wurden somit 5 115 PVB für die Aufgabenwahrnehmung der Bahnpolizei eingesetzt.

Mit Wirkung vom 1. August 1998 (Neuorganisation des BGS) nimmt der BGS die einzeldienstlichen Aufgaben Grenzpolizei, Bahnpolizei und Luftsicherheit integrativ wahr. Für bahnpolizeiliche Aufgaben setzt er dabei insgesamt 5 700 Polizeivollzugsbeamte ein. Dies entspricht einem Mehr von 701 Polizeivollzugsbeamten im Vergleich zum Zeitpunkt von der bahnpolizeilichen Aufgabenübertragung auf den BGS 1992.

Zur Unterstützung der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung werden darüber hinaus regelmäßig Kräfte der BGS-Verbände, insbesondere bei Sonderlagen (z. B.: Castortransporte, Fußballfanbegleitung) beigezogen.

24. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher Beweggründe wird derzeit für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik durch TNS Emnid „zur Verbesserung der angebotenen Serviceleistungen über die Erhebung der Kundenbedürfnisse“ eine Umfrage durchgeführt, und wie hoch sind die hierfür veranschlagten Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 1. Dezember 2003

Das BSI lässt im November/Dezember 2003 von TNS Emnid eine begrenzte Repräsentativumfrage unter IT-Beauftragten, Datenschutzbeauftragten und Journalisten zur Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit des BSI durchführen.

Zur Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema IT-Sicherheit nutzt das BSI verschiedene Kommunikationskanäle (wie z. B. Web-Auftritt, Flyer, Newsletter, BSI-Forum in der Zeitschrift KES, Messeauftritte, Vortragsveranstaltungen) für die unterschiedlichen Zielgruppen (Behörden, IT-Sicherheitsbeauftragte in der Wirtschaft, Datenschutzbeauftragte, Bürger, Verbände, Medien). Für eine erfolgreiche Kommunikation ist fundiertes Datenmaterial notwendig. Es ist wichtig, die Fragestellungen zu kennen, auf die die jeweiligen Zielgruppen Antworten wünschen. Deshalb hat sich das BSI entschlossen, mittels einer begrenzten repräsentativen Umfrage statistisches Material für Monitoringzwecke zu erheben. Ziel ist es auch, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit zu verbessern und den Umfang auf den genauen Bedarf auszurichten. Dazu

werden von TNS Emnid im November/Dezember 2003 Telefoninterviews anhand eines entsprechenden Fragenkataloges geführt. Das Projekt wird bis Ende 2003 abgeschlossen sein.

Die Vergabe an TNS Emnid erfolgte gemäß § 3b VOL/A im Wege einer beschränkten Ausschreibung mit vorhergehendem Teilnahmewettbewerb (Bewerbungen am Teilnahmewettbewerb: 14, Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung: 13). Der Zuschlag erfolgte am 10. November 2003, die Kosten des Auftrags belaufen sich auf 13 000 Euro zzgl. USt.

25. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Überarbeitung von gesetzlichen Grundlagen, die im Notfall einen grenzüberschreitenden Einsatz im täglichen Rettungsdienst unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Ressourcen innerhalb Europas und einer schnelleren Versorgung von Betroffenen ermöglichen bzw. einfacher gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. Dezember 2003

Das Bundesministerium des Innern hat in der Vergangenheit mit allen Anrainerstaaten bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen abgeschlossen.

Diese Abkommen enthalten regelmäßig die Ermächtigung für die Innenminister der jeweils angrenzenden Bundesländer, mit dem Nachbarland in eigener Zuständigkeit ausfüllende regionale Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Hilfeleistung zu treffen. Eine Verpflichtung der Länder zum Abschluss solcher Vereinbarungen ist damit nicht verbunden.

Der grenzüberschreitende Einsatz im täglichen Rettungsdienst ist Teil des Katastrophenschutzes, der in Deutschland in der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundesländer liegt.

Demgemäß haben beispielsweise die IM von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland eigene Ländervereinbarungen mit den angrenzenden Departements in Frankreich abgeschlossen oder etwa die IM von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen jeweils mit Polen. Diese Vereinbarungen regeln speziell den grenzüberschreitenden Einsatz bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen.

Ausgenommen hiervon ist jedoch der medizinische Rettungsdienst. Hierfür sind federführend – auch im grenzüberschreitenden Bereich – die Gesundheits- bzw. Sozialministerien der Bundesländer zuständig.

26. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in Roding, Landkreis Cham, ein neues Gebäude des Technischen Hilfswerkes zu bauen beziehungsweise ein bestehendes Gebäude zu erweitern, und wenn ja, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 2. Dezember 2003

Der Ortsverbamd Roding der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) war bis zum 31. Oktober 2003 in einer vom Landkreis Cham gemieteten Liegenschaft untergebracht. Der Landkreis avisierte bereits mehrfach eine Eigenbedarfskündigung des Mietvertrages mit dem Ziel der Aufgabe des sehr stark sanierungsbedürftigen Gebäudes.

Aufgrund der drohenden Kündigung und der unzumutbaren Liegenschaftssituation hat sich das THW um ein geeignetes Grundstück für einen Neubau bemüht. Mit Kaufvertrag vom 16. Juli 2003 hat das Bundesvermögensamt Amberg für das THW ein ca. 0,29 ha großes unerschlossenes Grundstück zum Kaufpreis von 34 800 Euro erworben.

Der THW-Landesbeauftragte für Bayern ist mit dem Staatshochbauamt (SHBA) Regensburg übereingekommen, die Musterbauweise der Ortsverbände Pegnitz und Bamberg für einen Neubau in Roding zu übernehmen. Somit konnte die Planungsdauer erheblich reduziert werden.

Das SHBA Regensburg wird den Neubau Anfang 2004 ausschreiben.

27. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie viele aktive, beurlaubte oder in den Ruhestand versetzte Beamte sind im Auftrag der Bundesregierung als Berater anderer Regierungen aktiv?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. Dezember 2003

Im Auftrag der Bundesregierung sind insgesamt 10 Beamtinnen und Beamte als Berater anderer Regierungen aktiv, davon zwei aktive Beamte, drei beurlaubte und fünf Ruhestandsbeamte.

In der Aufzählung wurden Beamtinnen und Beamte nicht berücksichtigt, die als Langzeitberater und Kurzzeitexperten in Twinning-Projekten im Rahmen von EU-Projekten im Ausland tätig sind, da es sich dabei nicht um Vorhaben der Bundesregierung handelt.

28. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Erhalten die in Frage 27 erwähnten Beamten neben ihrer gesetzlichen Vergütung zusätzliche Gehälter/Honorare und woher stammen diese Mittel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. Dezember 2003

Die aktiven und beurlaubten Beamtinnen und Beamte erhalten keine zusätzliche Vergütung. Die Ruhestandsbeamten erhalten teils Honorare oder Tageshonorare aus unterschiedlichen Projektmitteln. Die Mit-

tel werden als Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen auf die Versorgung nach näherer Bestimmung gemäß § 53 BeamtVG angerechnet.

29. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung Berliner Polizisten (vgl. WELT am SONNTAG vom 16. November 2003, „In Berlin entstehen immer mehr Ausländergettos“), wonach Aggressivität und Gewaltbereitschaft ausländischer Jugendlicher die innere Sicherheit der deutschen Hauptstadt zunehmend gefährden, und auf welche Ursachen führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Die Gewaltbereitschaft einheimischer und auch ausländischer Jugendlicher ist u. a. auf die Cliquenbildung in überdurchschnittlich stark von Ausländern bewohnten Stadtvierteln und eine steigende soziale und räumliche Polarisierung in den Städten zurückzuführen. Die Probleme sind erkannt aber deren Bewältigung ist schwierig. Oftmals fehlt den Städten das Geld.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (kurz: Soziale Stadt) haben Bund und Länder 1999 einen neuen Programmansatz der Städtebauförderung geschaffen, der es erlaubt, gezielt auch solche Stadtteile zu fördern, in denen die im Zeitungsartikel dargestellten Probleme auftreten. Das Programm soll helfen, die Abwärtsentwicklung und Ausgrenzung von problembehafteten Stadtteilen zu stoppen. Im Mittelpunkt steht vor allem die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. Zu dieser Stadtentwicklungspolitik zählen auch Kriminalprävention, Jugendarbeit sowie die Integration von Migranten. Themenschwerpunkte für konkrete Projekte können beispielsweise die Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit oder die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes als Instrument der sozialen Kontrolle sein. Das Programm „Soziale Stadt“ ist eng verknüpft mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)“ des BMFSFJ, so dass die Fördergebiete des Programms auch Schwerpunkte der Jugendarbeit sind. Der Bund hat den Ländern in diesem Jahr im Programm „Soziale Stadt“ Bundesfinanzhilfen in Höhe von 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf Berlin entfallen daraus 3 736 Mio. Euro. Das Land Berlin hat insgesamt 17 Stadtgebiete in das Programm einbezogen. Dazu gehört z. B. auch die Rollbergsiedlung im Bezirk Neukölln (www.sozialestadt.de).

30. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Integration ausländischer Jugendlicher in deutschen Großstädten zu verbessern und Entwicklungen, wie sie Berliner Polizisten laut „WELT am SONNTAG“ vom 16. November 2003 schildern, entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung sind für die Integrationsmaßnahmen ausländischer Jugendlicher die Länder zuständig.

Die Bundesregierung unterstützt durch zahlreiche Maßnahmen die Integrationsbemühungen der Länder für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Für die Sprachkursförderung werden erhebliche Bundesmittel zur Durchführung von Sprachkursen bereitgestellt. Ballungsgebiete im Bundesgebiet, wie Berlin, werden dabei stärker berücksichtigt. Neben den Sprachkursen werden sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Ausländersozialberatung durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und über die Träger der Jugendsozialarbeit Einrichtungen, die als Anlauf-, Beratungs- und Betreuungsstelle während der Integrationszeit zur Verfügung stehen, gefördert.

31. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Liegen dem Bundesministerium des Innern verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor über Aktivitäten der „Muslimischen Jugend in Deutschland e. V.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Die „Muslimische Jugend in Deutschland e V.“ (MJD) unterliegt nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Einflüssen der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB). So treten auf Veranstaltungen der MJD Personen als Redner auf, die als der MB zugehörig oder nahe stehend bekannt sind, so vor allem Vorstandsmitglieder der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), die als Vertretung der MB in Deutschland gilt. Umgekehrt hat ein Mitglied des Vorstands der MJD an der Jahresversammlung der IGD am 21. September 2003 in Berlin als Redner teilgenommen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Ralf Göbel, CDU/CSU vom 7. November 2003, Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages zur 74. Sitzung am 12. November 2003, mündliche Frage 25, S. 6360 C.

32. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage: „Jugendliche mit dürftigen Deutschkenntnissen erreichten nur schlechte Abschlüsse und hätten auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance“ (Quelle: WELT am SONNTAG vom 16. November 2003) im Hinblick auf die Ursache von Integrationsproblemen, und wie gedenkt die Bundesregierung dem zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. Dezember 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass junge Zuwanderer mit schlechten Deutschkenntnissen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben. Durch zahlreiche Programme und Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärkt, die Integration dieser Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

In dem im Jahr 2001 eingerichteten und bis 2006 laufenden Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) bildet die Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten, insbesondere die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppen, einen besonderen Schwerpunkt.

Mit dem freiwilligen sozialen Trainingsjahr, der geplanten Umgestaltung der Jugendgemeinschaftswerke in Jugendmigrationsdienste mit einer stärker ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenen Beratung und durch die vorgesehene Verankerung der Kompetenzagenturen in den Kommunen sollen wichtige Akzente zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen gesetzt werden.

Die Bundesregierung fördert mit erheblichen Finanzmitteln junge Zuwanderer mit mangelnden Deutschkenntnissen in Sprachkursen nach den Garantiefondsrichtlinien des Bundes und nach den Grundsätzen des ehemaligen Sprachverbandes durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes sollen junge Zuwanderer, die rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet leben, einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs nach den §§ 43 bis 45 des künftigen Zuwanderungsgesetzes erhalten, wenn sie nicht eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen. Verpflichtend ist die Teilnahme, wenn sich der junge Zuwanderer nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen kann.

33. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung zu solchen Vorfällen, wie sie in dem Zeitungsartikel in der „WELT am SONNTAG“ vom 16. November 2003 zum Thema „In Berlin entstehen immer mehr Ausländergettos“ geschildert wurden, auch schon in anderen Städten Deutschlands gekommen bzw. hat die Bun-

desregierung Erkenntnisse, ob eine ähnliche Tendenz in anderen Städten zu verzeichnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Erkenntnisse über ähnliche Tendenzen in anderen Städten liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Was ist nach Auffassung der Bundesregierung ursächlich für diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Die Gewaltbereitschaft einheimischer und auch ausländischer Jugendlicher ist u. a. auf die Cliquenbildung in überdurchschnittlich stark von Ausländern bewohnten Stadtvierteln und eine steigende soziale und räumliche Polarisierung in den Städten zurückzuführen. Die Probleme sind erkannt aber deren Bewältigung ist schwierig. Oftmals fehlt den Städten das Geld.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (kurz: Soziale Stadt) haben Bund und Länder 1999 einen neuen Programmansatz der Städtebauförderung geschaffen, der es erlaubt, gezielt auch solche Stadtteile zu fördern, in denen die im Zeitungsartikel dargestellten Probleme auftreten. Das Programm soll helfen, die Abwärtsentwicklung und Ausgrenzung von problembehafteten Stadtteilen zu stoppen. Im Mittelpunkt steht vor allem die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. Zu dieser Stadtentwicklungspolitik zählen auch Kriminalprävention, Jugendarbeit sowie die Integration von Migranten. Themenschwerpunkte für konkrete Projekte können beispielsweise die Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit oder die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes als Instrument der sozialen Kontrolle sein. Das Programm „Soziale Stadt“ ist eng verknüpft mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)“ des BMFSFJ, so dass die Fördergebiete des Programms auch Schwerpunkte der Jugendarbeit sind. Der Bund hat den Ländern in diesem Jahr im Programm „Soziale Stadt“ Bundesfinanzhilfen in Höhe von 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf Berlin entfallen daraus 3 736 Mio. Euro. Das Land Berlin hat insgesamt 17 Stadtgebiete in das Programm einbezogen. Dazu gehört z. B. auch die Rollbergsiedlung im Bezirk Neukölln (www.sozialestadt.de).

35. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Oktober 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

36. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

37. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Oktober 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. Dezember 2003

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Die für 2003 bislang vorliegenden Fallzahlen liegen allgemein – so auch für den Monat Oktober – deutlich unter dem entsprechenden Monatsendwerten des Vorjahres und deuten auf einen rückläufigen Trend im Bereich – Politisch motivierter Kriminalität – rechtshin.

Zu Frage 35

Im Monat Oktober 2003 wurden insgesamt 583 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 41 Gewalttaten und 417 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 103 Straftaten, darunter 21 Propagandadelikte und 21 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	5	61
BR	2	40
BW	4	35
BY	2	57
HB	0	2
HE	4	29

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
HH	2	14
MV	2	1
NI	9	76
NW	0	44
RP	1	21
SH	2	16
SL	0	5
SN	3	74
ST	5	19
TH	0	48
Summe	**41**	**542**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	2	4
BR	1	4
BW	3	6
BY	1	12
HB	0	0
HE	3	4
HH	0	2
MV	1	0
NI	3	15
NW	0	10
RP	1	2
SH	2	8
SL	0	1
SN	2	4
ST	2	7
TH	0	3
Summe	**21**	**82**

Zu Frage 36

Im Oktober 2003 wurden insgesamt 27 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 13 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation**
BB	6	2
BR	0	0
BW	1	0
BY	3	1
HB	0	0
HE	3	3
HH	1	0
MV	1	1
NI	6	2
NW	0	0
RP	1	0
SH	2	2
SL	0	0
SN	3	2
ST	0	0
TH	0	0
Summe	**27**	**13**

Zu Frage 37

Zu den im Monat Oktober 2003 erfassten 583 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 369 Tatverdächtige ermittelt und 51 Personen festgenommen. In 7 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Oktober 2003 gemeldeten 103 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 78 Tatverdächtige ermittelt, von denen 15 festgenommen wurden. In 5 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	57	11	2
BR	19	0	0
BW	21	8	3
BY	38	4	0
HB	1	0	0
HE	26	5	0
HH	10	2	0
MV	3	1	0
NI	39	0	1
NW	29	1	0
RP	10	0	0
SH	10	5	0
SL	1	0	0
SN	49	10	0
ST	33	3	1
TH	23	1	0
Summe	**369**	**51**	**7**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigten und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehl**
BB	6	4	1
BR	6	0	0
BW	8	6	3
BY	7	0	0
HB	0	0	0
HE	7	2	0
HH	0	0	0
MV	2	0	0
NI	9	0	0
NW	3	0	0
RP	0	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehl
SH	5	1	0
SL	1	0	0
SN	3	0	0
ST	17	2	1
TH	4	0	0
Summe	**78**	**15**	**5**

38. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage setzt die Bundesregierung Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) zum bewaffneten Schutz von Ingenieuren des Technischen Hilfswerks bei deren mehrmonatigen Reparaturtätigkeiten an Wasserleitungen im Raum Bagdad ein, und wo sind diese tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Die Grundlage für die BGS-Beamten, die die körperliche Unversehrtheit der THW-Angehörigen in Bagdad schützen, ergibt sich aus § 8 Abs. 2 BGSG. Die Tätigkeiten beschränken sich auf das Gebiet von Bagdad.

39. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Welcher Art sind die Vereinbarungen der Bundesregierung mit irakischen Behörden und der US-Militärverwaltung des Iraks hinsichtlich des Einsatzes des BGS, und mit wem genau wurden sie getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. November 2003

Die Bundesregierung erzielte das nach § 8 Abs. 2 BGSG erforderliche Einvernehmen mit der gemäß VN-SR-Resolution 1483 für die Besatzungsmächte agierenden Behörde „Coalition Provisional Authority“ (CPA) sowie mit den irakischen Behörden.

40. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das rechtliche Verhältnis der Vorschriften des § 8 Abs. 2 bzw. § 65 Abs. 2 Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) zueinander (lex specialis, lex generalis), auf die sich die Bundesregierung zur Legitimation des Einsatzes von BGS-Beamten im Irak beruft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 27. November 2003

§ 65 Abs. 2 BGSG ist eine auf einzelne BGS-Beamte bezogene Ermächtigung, im Ausland tätig zu werden. Dadurch erhalten die BGS-Beamten ihre notwendige dienstliche Rechtssicherheit für ihre Tätigkeit im Ausland. Die Grundlage für die im Ausland konkret wahrzunehmende Aufgabe ergibt sich aus § 8 Abs. 2 BGSG. § 65 Abs. 2 BGSG ergänzt damit die in § 8 Abs. 2 BGSG normierten Fälle. Beide Bestimmungen stehen daher weder im Widerspruch zueinander noch schließen sie sich gegenseitig aus.

41. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Mit welchem Staat oder welchen zuständigen Stellen hat die Bundesregierung das gemäß den Vorschriften § 8 Abs. 2 bzw. § 65 Abs. 2 BGSG erforderliche Einvernehmen zum Einsatz von BGS-Beamten im Irak erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 27. November 2003

Die Bundesregierung erzielte das erforderliche Einvernehmen mit der gemäß VN-SR-Resolution 1483 für die Besatzungsmächte agierenden Behörde „Coalition Provisional Authority“ (CPA) sowie mit den irakischen Behörden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

42. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung jüngste Pressemeldungen, dass die sinkende Zahlungsmoral privater, gewerblicher und öffentlicher Auftraggeber immer mehr Firmen vor allem im Handwerk in die Pleite treibt, und was unternimmt sie, um mit gesetzlichen Regelungen die Begleichung fälliger Rechnungen zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 28. November 2003

Der Bundesregierung ist bewusst, dass gerade kleinere und mittlere Betriebe durch Zahlungsrückstände in existentielle Schwierigkeiten geraten können. Die Bundesregierung hat deshalb mehrfach geprüft, ob und in welchem Umfang dem mit Hilfe gesetzlicher Vorschriften entgegengewirkt werden kann. Wie in der Bundestagsdrucksache 14/9848 S. 33 ausgeführt, haben mehrere Sachverständigenanhörungen

stattgefunden, die ergeben haben, dass die Schwierigkeiten handwerklicher Betriebe im Kern nicht auf die Unzulänglichkeit der zivilrechtlichen Vorschriften zurückzuführen sind. Die Schwierigkeiten liegen vielmehr darin begründet, dass in der täglichen Praxis von den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln aus wirtschaftlichen Gründen nicht in dem Umfang Gebrauch gemacht wird, wie er sich später als zweckmäßig erweist. Auch legen die Beteiligten oft nicht hinreichenden Wert auf genaue vertragliche Absprachen, was zum überwiegenden Teil ebenfalls wirtschaftliche Gründe hat. Dennoch hat die Bundesregierung auch die Möglichkeiten der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verfolgt. Insoweit hat die vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ Vorschläge für gesetzliche Änderungen erarbeitet, die derzeit der Praxis zur Anhörung unterbreitet werden.

43. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die bestehende Rechtslage zu Patientenverfügungen in Deutschland weit gehend durch richterliche Rechtsfortbildung geprägt und deshalb schwer zu verstehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Dezember 2003

Aus der durch das Grundgesetz geschützten Würde des Menschen und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) sowie dem Schutz der Freiheit der Person und ihrer körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz) ergibt sich das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Ärztliche Eingriffe sind daher nur zulässig, wenn der Betroffene einwilligt. Schriftliche Willensäußerungen, durch die ein (künftiger) Patient die Vornahme bestimmter medizinischer Maßnahmen wünscht oder untersagt und damit seinem Selbstbestimmungsrecht Ausdruck verleiht, werden im Sprachgebrauch als Patientenverfügungen bezeichnet. In seinem Beschluss vom 17. März 2003 hat der Bundesgerichtshof die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts ausdrücklich bestätigt. Im Wege der Rechtsfortbildung hat der Bundesgerichtshof die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts bejaht, wenn der Arzt eine Weiterbehandlung des betroffenen Patienten anbietet, ein Betreuer sie jedoch – insbesondere unter Berufung auf eine Patientenverfügung – ablehnt. Insoweit darf ich auf meine Antwort vom 2. Juli 2003 auf Ihre mündlichen Fragen 6 und 7 verweisen (vgl. Stenographischer Bericht 55. Sitzung vom 2. Juli 2003, Anlage 4, S. 4572).

44. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei den Betroffenen, das heißt den Patienten, den Angehörigen, den Betreuern, den Bevollmächtigten der Patienten sowie bei den Angehörigen der medizinischen Berufe und Pflegeberufe vielfach Unsicherheit besteht, wie sich die gegenwärtige Rechtslage bei Patientenverfügungen tatsächlich darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Dezember 2003

Ja.

45. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bezüglich der Patientenverfügung eine rasche Klarstellung hinsichtlich formaler Anforderungen und Wirkungen dringend geboten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Dezember 2003

Die Bundesregierung sieht aufgrund der bei den Betroffenen bestehenden teilweisen Verunsicherung Ansatzpunkte für Handlungsbedarf (siehe Antwort zu Frage 44). Im September 2003 hat die Bundesministerin der Justiz deshalb eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Vorsitz des ehemaligen Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof Kutzer eingesetzt, die sich mit Fragen der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen befasst und Eckpunkte für die Erstellung einer Patientenverfügung erarbeiten soll. Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen im Frühsommer 2004 vorliegen. Gerade bei so wichtigen und sensiblen Fragen wie der Wahrung eines selbstbestimmten Lebens auch am Lebensende hält es die Bundesregierung für unabdingbar, einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu schaffen, auf dessen Grundlage gegebenenfalls geprüft werden kann, ob und welcher Handlungsbedarf gegeben ist. Aus diesem Grund und wegen der Bedeutung und Komplexität der Problematik wird die Diskussion nicht kurzfristig abgeschlossen werden können. Zu berücksichtigen ist dabei vor allem auch, dass sich die vom Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode wieder eingesetzte Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ebenfalls mit den Grundlagen und Kriterien des Selbstbestimmungsrechts in allen Lebensphasen befassen wird.

46. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung eine übersichtliche und verständliche Darstellung der bestehenden Rechtslage zur Patientenverfügung in Deutschland nach Gesetz und richterlicher Rechtsfortbildung erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Dezember 2003

In der Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“, die eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet hat, wird bereits ausdrücklich auf Patientenverfügungen als Gestaltungsmöglichkeit zur Verwirklichung der Patientenautonomie hingewiesen. Die

Bundesregierung wird die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ abwarten, um danach sowohl die Schaffung von Informationsmaterial als auch die Frage nach gesetzlichem Handlungsbedarf beurteilen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

47. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen bzw. Pläne, die erhebliche Einnahmeausfälle aus der Lkw-Maut für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch eine entsprechende Anhebung der Mineralölsteuer auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Dezember 2003

Es gibt innerhalb der Bundesregierung weder Überlegungen noch Pläne für eine Anhebung der Mineralölsteuer.

48. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie hoch war das Aufkommen der Erbschaftssteuer jeweils pro Jahr in den letzten zehn Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. Dezember 2003

Die Höhe des Erbschaftsteueraufkommens in Mio. Euro ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Erbschaftsteueraufkommen
1993	1 556
1994	1 779
1995	1 814
1996	2 073
1997	2 076
1998	2 459
1999	3 056
2000	2 982
2001	3 069
2002	3 021

49. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten bei den einzelnen Bundesländern für die Erhebung der Erbschaftssteuer im selben Zeitraum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. Dezember 2003

Belastbare Erkenntnisse zu den Kosten, die den Ländern durch die Erhebung der Erbschaftsteuer entstehen, liegen dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

50. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Wolfgang Ohndorf, der vor zwei Jahren als Abteilungsleiter des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde, da unter seiner Aufsicht Aufträge aus dem europäischen Sozialfonds unter diffusen Begleitumständen vergeben worden sein sollen, derzeit – laut Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 17. November 2003 – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Regierung des Beitrittskandidaten Lettland als Senior Advisor unter anderem darin berät, Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds gesetzeskonform zu beantragen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Dr. Wolfgang Ohndorf ist als Langzeitberater (PAA) in Lettland tätig.

Als PAA für das lettisch/deutsche Twinningprojekt „Europäische Beschäftigungsstrategie“ wurde er wegen seiner umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich ausgewählt. Er hat dieses Projekt anlässlich der Präsentation unter Leitung der EU-Delegation in Riga vorgestellt. Dr. Wolfgang Ohndorf ist auch wegen seiner Tätigkeit als langjähriger deutscher Vertreter im EU-Beschäftigungsausschuss (EMCO) als Langzeitberater besonders geeignet.

Das Projekt hat mehrere Bestandteile:

- Unterstützung der lettischen Regierung bei der Vorbereitung und Implementierung der nationalen Beschäftigungsstrategie (K1A)
- Unterstützung bei der Etablierung des ESF (K1B)
- Stärkung der staatlichen Arbeitsverwaltung (K2A)
- Stärkung der staatlichen Berufsberatungszentren (K2B).

Dr. Wolfgang Ohndorf obliegt die Gesamtkoordination des Projektes vor Ort. Inhaltlich werden die einzelnen Komponenten jedoch von ausgewiesenen Experten des BMWA und der BA, die als Kurzzeitexperten eingesetzt werden, betreut. Die in dem o. g. Spiegelartikel kommentierte Komponente (K1B) wird von einer Expertin des BMWA betreut, die über langjährige Erfahrung im ESF-Bereich verfügt, die sie sowohl bei der Kommission als auch in der nationalen Programmverwaltungsbehörde sowie bei der Umsetzung des ESF in den Bundesländern gesammelt hat.

Am 20. November 2003 fand in Riga die „Kick-off-Veranstaltung" statt, nachdem die vertraglichen Grundlagen (covenant) im steering committee der Partnerländer gebilligt und von der EU-Delegation notifiziert worden sind.

51. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Mineralölkonzerne mit höheren Benzinpreisen eine Preispolitik betreiben, die die grenznahe Region der Oberlausitz benachteiligt (vgl. Sächsische Zeitung vom 15. November 2003), und gedenkt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem so genannten Tanktourismus deutscher Verbraucher in die Tschechische Republik und die Republik Polen in grenznahen Regionen die Mineralölsteuer zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Dezember 2003

Zur Frage, ob das Preisverhalten von Mineralölkonzernen die grenznahe Region der Oberlausitz benachteiligt, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Kraftstoffpreise bilden sich grundsätzlich im Wettbewerb, dessen Intensität maßgeblich von der Tankstellendichte beeinflusst wird. Wenn, wie sich aus dem genannten Pressebeitrag entnehmen lässt, einzelne Unternehmen mit Niedrigpreisangeboten und Kunden werben, kann dies örtlich begrenzt zu einem sehr niedrigen Preisniveau führen. Diese meist nur durch Quersubventionierung möglichen lokalen Niedrigpreise können nicht als Maßstab für das Preisniveau in der übrigen Region herangezogen werden.

Die Bundesregierung hat im September dieses Jahres den Vorschlag des mittelständischen Mineralölhandels zur Mineralölsteuerabsenkung in Grenzregionen abgelehnt. Abweichungen vom EU-Steuerrecht setzen nach Artikel 19 der EU-Energiesteuerrichtlinie eine besondere

Ermächtigung „auf Grund besonderer politischer Erwägungen“ voraus. Nach Gesprächen würde die EU-Kommission dieses Anliegen nicht unterstützen. Außerdem wird die zwingend erforderliche Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedstaaten nicht erreicht werden können, da die Interessenlagen in den betroffenen Nachbarstaaten dem deutschen Anliegen diametral entgegenstehen.

Für die von Ihnen angesprochenen Grenzregionen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen kann deshalb nicht mit einer Absenkung der Mineralölsteuer gerechnet werden.

52. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag einer so genannten Bau Card, die als Beitrag zum Abbau der illegalen Beschäftigung in der Bauwirtschaft ähnlich wie bei einer Krankenversicherungskarte persönliche Daten des Arbeitnehmers, des jeweiligen Arbeitgebers und die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft abrufbar macht, und wie beurteilt sie die Möglichkeit, damit die Zahlung eines Mindestlohns zu kontrollieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Die Bundesregierung hat im Laufe des Jahres 2003 mit den Verbänden der Bauindustrie und des Baugewerbes sowie mit der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt erörtert, in welcher Weise die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in der Bauwirtschaft über alle Bereiche verbessert werden kann. Ein umsetzungsfähiges und erprobtes Konzept einer so genannten Bau Card ist im Rahmen dieser Gespräche nicht bekanntgeworden. Es besteht allerdings Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, dass zur Erleichterung und effektiveren Gestaltung von Prüfungen auch der Einsatz elektronischer Datenträger in Betracht gezogen werden soll.

53. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Gibt es Überlegungen, die von der Bundesregierung zum 1. Januar 2006 beschlossene Einführung einer „Job Card“ für diese Ziele zu nutzen, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat einen Auftrag zur Erprobung der „Job-Card II“ vergeben, die – als Zusatzfunktion – auch als elektronisch lesbarer Sozialversicherungs-Ausweis ausgestaltet werden soll. Mit dieser Zusatzfunktion würde die Job Card auch zur intensiveren Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in der Bauwirtschaft beitragen. Eine abschließende Bewertung wird erst nach Abschluss der Erprobung möglich sein.

54. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU)

Sieht der Arbeitsvertrag des Vorsitzenden des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt eine Abfindungsregelung vor, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Dem Vorsitzenden des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, steht für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt Übergangsgeld zu. Die vertraglich im Einzelnen vereinbarte konkrete Höhe des Übergangsgeldes sowie die Dauer der Zahlung kann aus Gründen des Datenschutzes nicht offen gelegt werden.

55. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU)

Gilt diese Regelung sowohl für den Fall einer Entlassung als auch für die Option eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Amt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Für den Fall der Entlassung eines Vorsitzenden des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, auf Beschluss der Bundesregierung steht für die restliche Amtszeit Übergangsgeld zu.

Für den Fall des freiwilligen Ausscheidens aus dem Amt steht ebenfalls Übergangsgeld zu.

Für diese Fälle der Amtsaufgabe wurden im Einzelnen vertraglich unterschiedliche Höhen der Beträge des Übergangsgeldes sowie die Dauer der Zahlung vereinbart.

Konkrete Angaben hierüber unterliegen ebenfalls dem Datenschutz.

56. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Unterliegt der Abschluss von Beraterverträgen seitens der Bundesanstalt für Arbeit (BA) der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, und welche der Öffentlichkeit nicht bekannten Beraterverträge – über den jetzt bekannt gewordenen Beratervertrag mit der Agentur WMP hinaus – hat die BA mit oder ohne Information des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, ggf. abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. November 2003

Die BA als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung führt ihre Aufgaben im Wesentlichen selbstständig durch. Sie unterliegt gemäß § 401 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Fachaufsicht wird nur ausgeübt, soweit eine weitergehende Aufsichtsbefugnis bestimmt ist. Dies ist für den Abschluss von Beraterverträgen nicht der Fall. Die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand der BA ist zuvorderst Aufgabe des Verwaltungsrates.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die BA im Zuge ihrer Umstrukturierungen Beratungsleistungen ausgeschrieben und Verträge mit mehreren Beratungsfirmen abgeschlossen hat. Insgesamt stehen für die Leistungen von Sachverständigen im Haushalt des Jahres 2003 32 Mio. Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde jedoch bei der Vorbereitung und beim Abschluss der Verträge nicht beteiligt, der Inhalt der Verträge ist nicht bekannt.

57. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wird der für die Aufsicht zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, die ausschreibungslose Auftragsvergabe gutheißen oder auf die Änderung des Verhaltens des Vorsitzenden des Vorstandes der BA, Florian Gerster, hinwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. November 2003

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit prüft zurzeit im Rahmen der ihm gesetzlich zugewiesenen Überwachungsfunktion (§ 376 SGB III), ob ausnahmsweise eine Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Vergabebekanntmachung zulässig war. Der Verwaltungsrat kann seine Ergebnisse dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vortragen, sofern er dies für erforderlich hält. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird dann in Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung zu befinden haben, ob rechtsaufsichtliche Maßnahmen angezeigt sind.

58. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

In welcher Weise war das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in die Verdoppelung des Öffentlichkeitsetats der Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf mindestens 42 Mio. Euro eingebunden und darüber informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird gemäß § 71a Abs. 1 SGB IV vom Vorstand aufgestellt, der Verwaltungsrat der BA stellt den Haushalt fest. Die BA hat den vom Verwaltungsrat am 14. No-

vember 2003 festgestellten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 18. November 2003 zur Genehmigung durch die Bundesregierung nach § 71a Abs. 2 SGB IV vorgelegt. Für den Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ hat die Bundesanstalt für Arbeit dabei 41,8 Mio. Euro im Soll 2004 vorgesehen (Soll 2003: 20 Mio. Euro). Der Verwaltungsrat hat von diesen Ausgabemitteln 25 Mio. Euro gesperrt und sich die Entscheidung über die Aufhebung der Sperre vorbehalten.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Bundesregierung gemäß § 71a Abs. 3 SGB IV zu prüfen, ob „der Haushaltsplan gegen Gesetz oder sonstiges für die Bundesanstalt maßgebendes Recht verstößt oder die Bewertungs- und Bewirtschaftungsmaßstäbe des Bundes oder die Grundsätze der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung nicht berücksichtigt werden“. Des Weiteren ist, wie bereits in den Vorjahren, vor Genehmigung durch die Bundesregierung die Kenntnisnahme des Haushaltsplans 2004 der Bundesanstalt für Arbeit durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgesehen.

Im Übrigen hat die Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit beim Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit im Frühjahr dieses Jahres eine Aufstockung des Etats für Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der professionellen Kommunikation der „neuen Bundesanstalt für Arbeit“ angeregt.

59. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wann haben zu diesem Themenkomplex Besprechungen sowie Aufsichtsmaßnahmen zwischen dem BMWA und der BA stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Zu dem in der Frage angesprochenen Themenkomplex „Verdoppelung des Öffentlichkeitsetats der Bundesanstalt für Arbeit auf mindestens 42 Mio. Euro“ haben bisher keine Besprechungen sowie Aufsichtsmaßnahmen zwischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesanstalt für Arbeit stattgefunden.

60. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wann wurde das BMWA über die Auftragsvergabe der BA an die WMP EuroCom AG erstmals informiert, und wurde die Auftragsvergabe an WMP EuroCom AG von Seiten des BMWA gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Dezember 2003

Anlässlich eines Gesprächs im Frühjahr dieses Jahres wurde der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, vom Vorsitzenden des Vorstands der BA, Florian Gerster, über die be-

absichtigte Beauftragung der Agentur resp. von Herrn Schiphorst informiert. In dem Gespräch wurden Einzelheiten – insbesondere zur Vertragsgestaltung, zum Auswahlverfahren und zum Honorar – nicht mitgeteilt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war an der Auftragsvergabe nicht beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

61. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wie verändern sich die Haushaltsansätze 2004 für Projektförderung im Bereich Biomasse absolut und prozentual im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2002?

62. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wie verändern sich die Haushaltsansätze 2004 für Forschung und Entwicklung im Bereich nachwachsende Rohstoffe und darunter insbesondere für die Entwicklung von Technologien zur energetischen Nutzung von Biomasse absolut und prozentual im Vergleich zu 2003 und 2002?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 24. November 2003

Die Haushaltsansätze für die Maßnahme „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“, Kapitel 10 02, Titel 686 85/ 893 88, in deren Rahmen auch Projekte im Bereich Biomasse gefördert werden, stellen sich für die Haushaltsjahre 2002, 2003 und 2004 wie folgt dar:

2002: 26 076 Mio. Euro

2003: 27 000 Mio. Euro

2004: 19 000 Mio. Euro (Regierungsentwurf).

In den Jahren 2002 bzw. 2003 wurden aus diesem Programm Mittel in Höhe von 6,6 Mio. Euro (= 25,4 % der Gesamtmittel) bzw. 7,5 Mio. Euro (= 27,8 % der Gesamtmittel) für die Projektförderung im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse verausgabt.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Gesamtansatz des o. g. Titel keine Plafonierung für die einzelnen Förderbereiche (Produktlinien) enthält. Ein konkreter Haushaltsansatz für das Jahr 2004 kann demnach für den Förderbereich „energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ nicht angegeben werden. Die Höhe der eingesetzten För-

dermittel je Haushaltsjahr ergibt sich u. a. in Abhängigkeit von der jeweiligen Zahl und dem finanziellen Umfang förderfähiger Projektanträge.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgende Kürzung des Gesamtansatzes „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“ wird voraussichtlich auch den Förderbereich „energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ nicht unberührt lassen. Die Bundesregierung wird jedoch alles daran setzen, die Förderung von Projekten zur energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen der gegebenen Haushaltslage weiterhin zu forcieren.

63. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Ist es nach der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte zulässig, Tierkörperteile, u. a. Därme, ohne vorherige Drucksterilisation in Biogasanlagen zu vergären, und wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung das Risiko etwa mit Blick auf im Darm verbleibende Inhalte für die Verbreitung von Krankheitserregern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 3. Dezember 2003

Durch die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 werden die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukte gemäß ihrem Gefährdungspotential in drei Kategorien eingeteilt. Ausgangspunkt für diese Einteilung waren entsprechende Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses. Tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 – ausgenommen Gülle und vom Magen- und Darmtrakt getrennter Magen- und Darminhalt sowie Milch und Kolostrum – müssen drucksterilisiert sein, bevor sie in einer Biogasanlage verarbeitet werden. Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 müssen pasteurisiert sein, bevor sie in einer Biogasanlage verarbeitet werden dürfen. Bei tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 handelt es sich im Wesentlichen um Teile von Tieren, die tauglich für den menschlichen Verzehr beurteilt sind. Die Gefahr einer Verbreitung von Krankheitserregern dürfte vernachlässigbar gering sein.

64. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr unzureichender Kapazitäten bei den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte im Seuchenfall, soweit diese aufgrund der hohen Fixkosten bei steigender Menge tierischer Nebenprodukte, die nun andere Verwertungswege gehen können, abgebaut werden dürften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Dezember 2003

Durch das Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verkehr bestimmten tierischen Nebenprodukten, das in Kürze erlassen werden soll, wird u. a. festgelegt, dass die Länder für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 und der entsprechenden EG-rechtlichen Durchführungsbestimmungen, die Durchführung des Gesetzes sowie der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften zuständig sind. In § 3 des Gesetzes wird die Verpflichtung zur Verarbeitung und Beseitigung geregelt. Es ist u. a. vorgesehen, dass die zuständige Behörde den Verarbeitungsbetrieb, die Verbrennungsanlage oder die Mitverbrennungsanlage verpflichten kann, einer anderen beseitigungspflichtigen vorübergehend die Mitbenutzung des Betriebs zur Verarbeitung von Material zu gestatten, soweit dies zumutbar ist. Diese Regelung ist vorgesehen, um bei einem plötzlichen großen Anfall von Material der Kategorie 1 oder 2 – z. B. infolge einer Seuche oder Katastrophe – oder bei erheblichen Betriebsstörungen eines Verarbeitungsbetriebes für Material der Kategorie 1 oder 2 die ordnungsgemäße Verarbeitung und Beseitigung aufrechterhalten zu können.

Unabhängig von dieser Regelung wird BMVEL gemeinsam mit den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden die Entwicklung der Kapazitäten der Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte sorgfältig beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

65. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Welchen Inhalts war das Projekt „TA'RUF – Kennenlernen", für das die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V." in den Jahren 2002 und 2003 ausweislich der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marieluise Beck, auf die Frage 40 des Abgeordneten Roland Gewalt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 12. November 2003 (Plenarprotokoll 15/74, Seite 6373 A) insgesamt 76 000 Euro erhalten hat, und welche Maßnahmen wurden hieraus finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 2. Dezember 2003**

Ziel des Projektes „TA'RUF – Kennenlernen" des Trägers „Muslimische Jugend in Deutschland e. V." war die Förderung des interreligiösen bzw. -kulturellen Dialogs sowie der Abbau von Vorurteilen und Misstrauen bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Das Projekt wurde in den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Bayern durchgeführt. Zielgruppen waren überwiegend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren; nur in Berlin waren Schülerinnen und Schüler aus Haupt-/Real-/Berufs- und Gesamtschulen Zielgruppe. Die Schulung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgte in Kooperation mit Trägern vor Ort (z. B. Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt; Katholische Jugendhaus Berlin – Ludwig-Wolker-Haus, Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, IG-Metall/ Otto-Brenner-Stiftung, Kathologische Junge Gemeinde, Jugendhof Vlotho-Landesverband Westfalen-Lippe). Die Projektschultage in Berlin erfolgten in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen.

Der Träger hat sein Konzept in Form von

- Seminaren,
- Workshops und
- Projektschultagen

umgesetzt.

Vier Themen standen jeweils zur Auswahl:

- Fremdenfeindlichkeit/Vorurteile,
- Gewalt,
- Zukunft/Berufsperspektiven und
- Interreligiöser Dialog/Islam.

Bei den Projektschultagen wurde das Thema Islam nur auf Wunsch und in Abstimmung mit den Schulen angeboten.

Zum Einsatz kamen Referententeams – vor allem Studierende – mit und ohne Migrationshintergrund. Die Teams waren multireligiös zusammengesetzt (Islam, Christentum, Buddhismus, aber auch Atheisten).

Bisher fanden rund 31 Veranstaltungen mit rund 1 000 Schülerinnen und Schülern bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.

Die Zielsetzung des Projektes entspricht den Vorgaben der Leitlinien des Programms entimon im Punkt „Interkulturelles Lernen". Inhalt dieses Programmschwerpunktes ist die Förderung und Weiterentwicklung von inter- bzw. transkulturellen und interreligiösen Praxiskonzepten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Anerkennung, Gleichbehandlung

und Verständigung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen zu ermöglichen. Die Leitlinien begründen sich auf den Beschluss des Deutschen Bundestags „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/5456) vom März 2001, in dem die Integration der hier lebenden Migranten und Migrantinnen ausdrücklich gefordert wird.

Insgesamt wurden dem Träger in den Jahren 2002 und 2003 Mittel in Höhe von 75 470 Euro bewilligt. Aufgrund des verhängten Projektstopps werden Mittel in Höhe von ca. 19 000 Euro zurückgefordert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

66. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Welche konkreten Ergebnisse hat die im Frühjahr 2003 vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) eingerichtete „Task-Force zur Verbesserung der Standortbedingungen der pharmazeutischen Industrie“ bisher vorzuweisen, und inwieweit wird bzw. wurde die Task-Force seit ihrer Gründung in die Gesetzgebungsverfahren, die die Standortbedingungen der pharmazeutischen Industrie besonders berühren, z. B. das Gesetz über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung, das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung oder das 12. AMG-Änderungsgesetz, mit einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. Dezember 2003

Die Task-Force zur Verbesserung der Standortbedingungen der pharmazeutischen Industrie wurde im Mai 2003 eingerichtet. Es wurden in der Folge drei Arbeitsgruppen gebildet:

1. Ausbau der Forschungsförderung und Forschungslandschaft,

2. Stärkung der Marktposition in Europa/Ansiedlungspolitik,

3. Beseitigung regulatorischer und organisatorischer Hemmnisse und Abbau struktureller organisatorischer Defizite bei den Zulassungsbehörden.

Die Task-Force hat den Auftrag, bis zum Frühjahr 2004 einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung des Pharmastandortes Deutschland europäischen und internationalen Kontext vorzulegen. Der Bericht bleibt daher abzuwarten.

67. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung insgesamt in den einzelnen Bundesländern den drohenden Personalabbau bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Übertragung des bundesweiten Beitragseinzugs für alle Sozialversicherungsträger von den Krankenkassen zentral auf die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin im Rahmen der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 2. Dezember 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, im Rahmen der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags neu zu regeln.

68. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der neuen Fallpauschalenverordnung 2004 auf die medizinische Versorgung von Patienten mit organisch bedingter schwerer erektiler Dysfunktion (z. B. nach Tumorchirurgie oder bei schwerer Diabetes) vor dem Hintergrund, dass die DRG „M 03 Z“ bei einer Bewertungsrelation von 1,250 zu einer Gesamtvergütung von ca. 3 400 Euro führt, die derzeit weltweit üblichen Implantate jedoch schon Materialkosten von ca. 5 000 Euro verursachen, und erwartet sie angesichts dieser ökonomischen Relation, dass solche Operationen in Deutschland (derzeitige Fallzahl ca. 300 pro Jahr) noch durchgeführt werden?

69. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass bei der derzeitigen DRG „M 03 Z“ statt dreiteilig hydraulischen Schwellkörper-Implantaten, die seit Jahrzehnten eingesetzt werden und dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, nur noch Stabprothesen implantiert werden können, die für die Patienten erhebliche Funktionseinschränkungen und eine Verringerung der Lebensqualität mit sich bringen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Anpassung der DRG oder der Entrichtung eines Zusatzentgeltes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 24. November 2003

Von der Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems im Jahr 2004 werden keine negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten erwartet. Das neue System wird budgetneutral eingeführt. Budgetneutral bedeutet, dass die Fallpauschalen anstelle der bisherigen pauschalen Tagessätze als Abschlagszahlungen für ein Krankenhausbudget eingesetzt werden. Das Krankenhausbudget wird in seiner Höhe nach den bisherigen Regeln vereinbart. Eine bundesweit einheitliche Preishöhe für die angesprochenen Eingriffe existiert nicht.

Das neue Vergütungssystem wird als lernendes System eingeführt. Die Kalkulationen zur Ermittlung der Bewertungsrelationen werden jedes Jahr neu durchgeführt. Werden bei einer Diagnose verschiedene medizinische Verfahren angewandt und können diese nicht innerhalb der jeweiligen Fallpauschale sachgerecht abgebildet werden, besteht die Möglichkeit, Zusatzentgelte vorzusehen. Dies im vorliegenden Fall zu prüfen, ist Aufgabe der Selbstverwaltungspartner bei der Weiterentwicklung des Systems für das Jahr 2005.

70. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Erfolgt nach Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes die Bestimmung des für den Versicherten maßgeblichen Arzneimittelabgabepreises bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nach § 129 Abs. 5a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden, in der Form, dass auf den frei festgesetzten Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers die Zuschläge nach den §§ 2 und 3 der Arzneimittelpreisverordnung in der am 31. Dezember 2003 gültigen Fassung so aufgeschlagen werden, dass sie jeweils auf Basis des Herstellerabgabepreises konkret berechnet werden und als ein Betrag dem Apotheker zufließen und damit der Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers jederzeit rückrechenbar und vom pharmazeutischen Unternehmer zu melden und somit auch einheitlich festgeschrieben ist, oder sind die Zuschläge lediglich fiktiv zu verstehen, so dass die Höhe der Differenz zwischen dem Herstellerabgabepreis und dem für den Versicherten maßgeblichen Arzneimittelabgabepreis, also die Höhe der Handelsspanne, ausschließlich in der Entscheidung des pharmazeutischen Unternehmers liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. Dezember 2003

Ab dem 1. Januar 2004 unterliegen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht mehr den Vorschriften der Arzneimittelpreisverordnung. Dies bedeutet, dass durch Rechtsverordnung keine Preisspannen für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel bestimmt sind. Damit besteht auch keine Verpflichtung der pharmazeutischen Unternehmen, nicht verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel nur zu einem einheitlichen Herstellerabgabepreis an den Großhandel bzw. die Apotheken abzugeben.

Für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die weiterhin aufgrund der Ausnahmeregelungen des § 34 SGB V zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden, gilt gemäß § 129 Abs. 5a SGB V für die Abrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen ein einheitlicher, für die Versicherten maßgeblicher Arzneimittelabgabepreis. Dieser errechnet sich aus dem einheitlichen Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens zuzüglich der Preisspannen nach den §§ 2 und 3 der am 31. Dezember 2003 gültigen Arzneimittelpreisverordnung zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Die pharmazeutischen Unternehmen sind zur Übermittlung der Preis- und Produktangaben für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel an die zuständigen Verbände der Krankenkassen und der Apotheker verpflichtet (§ 131 Abs. 4 SGB V). Zu übermitteln sind insbesondere der Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens, die Preisspannen nach den §§ 2 und 3 der am 31. Dezember 2003 gültigen Arzneimittelpreisverordnung und der für den Versicherten maßgebliche Arzneimittelabgabepreis. Der einheitliche Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens ist der Preis, zu dem das Arzneimittel unter marktüblichen Bedingungen vom pharmazeutischen Unternehmen bezogen werden kann, jedoch kein Herstellerabgabepreis im Sinne der Arzneimittelpreisverordnung. Insbesondere besteht keine Verpflichtung der pharmazeutischen Unternehmen, nicht verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel nur zu einem einheitlichen Herstellerabgabepreis an den Großhandel bzw. die Apotheken abzugeben. Ein einheitlicher Herstellerabgabepreis wird für diese Arzneimittel somit nicht mehr bestimmt.

71. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Auswirkungen hat das für die Preis- und Rechnungsstellung der im Rahmen der Selbstmedikation abgegebenen Arzneimittel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. Dezember 2003

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden, unterliegen ab dem 1. Januar 2004 nicht mehr den Vorschriften der Arzneimittelpreisverordnung. Dies bedeutet, dass die Handelsspannen für Großhandel und Apotheken und somit die Arzneimittelabgabepreise in der Apotheke frei bestimmt werden können. Der nach § 129 Abs. 5a SGB V zu ermittelnde, für den Versicherten maßgebliche Arzneimit-

telabgabepreis einschließlich der Angaben zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens hat ausschließlich Geltung für die Abrechnung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch die Apotheken mit der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Preisbildung bei der Selbstmedikation ist von diesen Regelungen nicht betroffen.

72. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie weit ist die Bundesregierung den Forderungen des Deutschen Bundestages (Beschluss vom 27. Juni 2002) zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Bundestagsdrucksache 14/9544), insbesondere mit Blick auf die Forderungen zu 3., nachgekommen und in welchen Bereichen gibt es Umsetzungsdefizite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 27. November 2003

In Ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Gesundheits- und Familienpolitik hat die Bundesregierung die Forderungen des Deutschen Bundestages zur „Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ (Bundestagsdrucksache 14/9544) mit einem Bündel von Maßnahmen aufgegriffen. Auf diese Weise werden durch gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und allen, die Aufgaben und Verantwortung im Sozial- und Gesundheitswesen tragen, die Startbedingungen für die nächste Generation so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche in guter Gesundheit aufwachsen und leben können.

Neben dem Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“, dem Aktionsplan „Drogen und Sucht“ und Familien entlastenden Maßnahmen werden im Folgenden weitere wichtige, im Zusammenhang mit der Entschließung des Deutschen Bundestages fortentwickelte Projekte genannt, soweit sich ein neuer Sachstand gegenüber dem in der Antwort auf die schriftliche Frage 46 der Abgeordneten Ursula Heinen in Bundestagsdrucksache 15/267) ergibt.

Schlüsselfunktion des Pädiaters (Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Die Bundesregierung unterstützt die Maßnahmen der für die Weiterbildung der Kinderärzte zuständigen Ärztekammern zur Novellierung der pädiatrischen Facharztausbildung. In Bezug auf die qualitätsgesicherte Versorgung ggf. auch durch Krankenhaus-Pädiater ermöglicht das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) den Krankenkassen, unter bestimmten Voraussetzungen Verträge mit einzelnen Leistungserbringern abzuschließen.

Prävention (Ziffer 2 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 hat die Bundesregierung den Ausbau der Prävention zur vierten Säule des Gesundheitswesens, neben Kuration, Rehabilitation und Pflege, angekündigt. Kinder und

Jugendliche sind dabei für die Bundesregierung eine besonders wichtige Zielgruppe. Auch im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) initiierten „Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung“, einem Zusammenschluss von über 60 präventionsrelevanten Spitzenverbänden aus dem Gesundheitswesen und anderen Bereichen, gilt der Gruppe der Kinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit. Eine spezielle Arbeitsgruppe des Forums befasst sich mit dem Thema „Gesunde Kindergärten und Schulen“.

Von den fünf im Rahmen des Projektes „gesundheitsziele.de“ des BMGS entwickelten Gesundheitszieles ist der Zielbereich „Gesund aufwachsen: Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung“ speziell auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Die für diesen Bereich entwickelten Empfehlungen werden vom Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung in seiner Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ als Grundlage für gemeinsame Aktivitäten genutzt.

Das Modellprojekt des BMGS zur Verbesserung der Früherkennung von angeborenen Hörstörungen wird Ende 2003 abgeschlossen, der mögliche Transfer in die Versorgung derzeit mit der Selbstverwaltung erörtert.

Eine leistungsfähige Gesundheitsberichterstattung braucht verlässliche Daten. Um diese über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, führt das Robert Koch-Institut (RKI) seit August 2002 (Erhebungsphase) einen bundesweiten Kinder- und Jugendsurvey durch, der modular strukturiert ist (Kern-, Migranten-, Umwelt-, Motorikmodul). Aufgrund der Ergebnisse wird es möglich sein, gezielt neue Versorgungs- und Präventionskonzepte zu entwickeln.

Stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Ziffer 3 des Beschlusses vom 27. Juni 2002).

Auf die Entschließung des Deutschen Bundestages hin hat die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung die Länder um eine erneute Analyse der kindgerechten Krankenhausversorgung gebeten. Die Arbeitsgruppe „Krankenhauswesen“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat einen aktualisierten Bericht erstellt, der anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz im März dieses Jahres beraten wurde.

Die Länder heben hervor, dass der Vorrang der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in pädiatrischen Fachabteilungen grundsätzlich im Rahmen der Krankenhausplanung in allen Ländern gewährleistet sei. Es liegen insbesondere keine Daten vor, die auf eine Verschlechterung der Versorgungsqualität im Bereich der Jugend- und Kindermedizin hindeuten. Nach Darstellung der Länder konnte es auch überwiegend vermieden werden, pädiatrische Fachkrankenhäuser oder -abteilungen zu schließen, und zwar trotz des zurückgehenden Bedarfs in der Kinder- und Jugendmedizin, der vor allem auf den Geburtenrückgang und eine deutliche Verweildauerreduzierung zurückzuführen ist.

In den Ländern werde den Belangen kranker und Jugendlicher sowie ihrer Begleitperson bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im pädiatrischen Bereich grundsätzlich auch im Rahmen der finanziellen und baulichen Möglichkeiten entsprochen. Der Forderung, Kinder- und Jugendliche vorrangig in pädiatrischen Fachabteilungen oder Fachkrankenhäusern zu behandeln, werde in den Ländern Rechnung getragen, soweit hierauf eine Einflussmöglichkeit besteht. Konkrete Einflussmöglichkeiten im Sinne einer Patientensteuerung stünden den Ländern nicht zur Verfügung, da die Entscheidungen über die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Krankenhäusern den einweisenden Ärzten obliegen und regelmäßig durch den Elternwunsch beeinflusst sind.

Grundlage der Analyse der Länder ist die Annahme, dass aufgrund der weiterhin rückläufigen Geburtenzahlen in den nächsten Jahren der Bevölkerungsanteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung deutlich zurückgehen wird. Planungen in der pädiatrischen Krankenhausversorgung müssten daher davon ausgehen, dass weniger Säuglinge, Kinder und Jugendliche zu versorgen sein werden. Es sei somit zu erwarten, dass mittel- und langfristig Kapazitätsanpassungen in der stationären Pädiatrie nicht zu vermeiden sein werden.

Deshalb ist die Absicht der Länder zu begrüßen, trotz dieser Rahmenbedingungen weiterhin der kindgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere in der Krankenhausplanung Rechnung zu tragen.

Kinderkrankenpflege (Ziffer 4 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Die zum 1. Januar 2004 in Kraft tretende Novellierung des Krankenpflegegesetzes sieht weiterhin zwei Berufsbilder für die allgemeine Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen vor („Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“). Hierdurch wird das Spezialistentum in der Kinderkrankenpflege weiterhin auch in der Ausbildung erhalten. In der ergänzenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (BGBl. 2003 I Seite 2263), die ebenfalls zum 1. Januar 2004 in Kraft treten wird, ist künftig neben gemeinsamen Ausbildungsanteilen jeweils eine Differenzierungsphase im Unterricht und in der praktischen Ausbildung für die beiden Berufsbilder festgelegt.

Kindgerechte Operationstechniken (Ziffer 5 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Bereits jetzt sind Operationen bei Kindern Gegenstand von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des § 137 SGB V. In diesem Zusammenhang werden auch Vor- und Nachteile der angewandten Methoden und Techniken bekannt werden. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden von den jeweils verantwortlichen Partnern der Selbstverwaltung aufgegriffen und entsprechend umgesetzt.

Häusliche Krankenpflege (Ziffer 6 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Die Richtlinien für häusliche Krankenpflege des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen werden regelmäßig überarbeitet und

aktualisiert. Der Bundesausschuss wurde aufgefordert, die Richtlinien auch im Hinblick auf die spezifischen pflegerischen Belange von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen.

Arzneimittelversorgung von Kindern und Jugendlichen (Ziffer 7 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Mit mehreren Maßnahmen der Bundesregierung werden hier Verbesserungen auf den Weg gebracht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderung eines bundesweiten Netzwerkes (PaedNet) von sechs Arbeitseinheiten an „Koordinierungszentren für Klinische Studien“ aufgenommen, die inzwischen kooperativ eine Infrastruktur für die Prüfung von Arzneimitteln im Kindesalter aufgebaut haben. Gegenwärtig werden in diesem Rahmen sechs Studien durchgeführt. Eine dieser Studien ist als Demonstrationsstudie angelegt, in der die wesentlichen Elemente klinischer Studien exemplarisch erprobt und dokumentiert werden. Bei einer weiteren Studie ist die Erhebung der klinischen Daten abgeschlossen. Darüber hinaus sind sieben Studien in Vorbereitung.

Behandlung des ADHS (Ziffer 8 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat durch weitere Maßnahmen Fortschritte hinsichtlich des Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) auf den Weg gebracht. Diese zielen u. a. auf eine verbesserte Erfassung der Prävalenzzahlen des ADHS. Die in Auftrag gegebenen Studien zur systematischen Analyse der Verordnungsdaten von Methylphenidat und zur Analyse von Behandlungsverläufen haben gezeigt, dass eine alarmierende Überverordnung von Stimulanzien wie Methylphenidat in Deutschland derzeit nicht erkennbar ist. Die Verordnungszahlen liegen in einer plausibel nachvollziehbaren Größenordnung. Die Studien zeigen ebenfalls übereinstimmend, dass eine bedeutsame Verordnung von Methylphenidat durch arztfremde Fachgruppen nicht feststellbar ist. Ein weiteres Monitoring ist jedoch erforderlich. In einer ergänzenden Studie wird jetzt untersucht, inwieweit es Auswirkungen oder Erklärungen gefundener regionaler Unterschiede in den Behandlungsprävalenzen gibt.

Eine Aufklärungs- und Informationsbroschüre der BZgA zum Thema ADHS steht kurz vor der Fertigstellung.

Darüber hinaus hat das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2002 eine Konferenz zum Thema ADHS durchgeführt. Das Ziel der Konferenz, zu einem Konsens hinsichtlich verbindlicher Standards und Vorgehensweisen, über die verschiedenen, betroffene Kinder und Jugendliche versorgenden Berufsgruppen hinweg, zu kommen, ist weitgehend erreicht worden. Erstmals ist es gelungen, fach- und berufsgruppenübergreifend einen Grundkonsens zum Thema ADHS zu erzielen. Der begonnene konstruktive interdisziplinäre Austausch im Interesse der Betroffenen wird fortgesetzt und vom BMGS begleitet werden.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass die Bundesregierung die Entschließung des Deutschen Bundestages dahin gehend getroffen hat, ihre Politik für Kinder und Jugendliche weiter zu verstärken.

73. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass, seitdem das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung vom 16. April 1998 (AZ: B 3 KR 14/96 R) unter Fahrten von Rettungsdiensten im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch nur Rettungsfahrten im funktionellen Sinne, sprich Notfälle versteht, die Krankenkassen dazu übergegangen sind, den Zuzahlungsbetrag bei Krankentransporten nicht mehr einzuziehen, so dass dies nun die kommunalen Träger übernehmen müssen, für die der Einzug einen enormen Verwaltungsaufwand bedeutet?

74. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese zusätzliche Belastung der kommunalen Träger, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. Dezember 2003

Der Bundesregierung ist das Urteil des Bundessozialgerichts vom 16. April 1998 (AZ: B 3 KR 14/96 R) bekannt.

Anders als bei Rettungsfahrten besteht im Fall von Krankentransportfahrten keine Veranlassung, die Zuzahlungen durch die Krankenkassen einziehen zu lassen, da eine besondere Notfallsituation nicht gegeben ist. Die Einziehung von Zuzahlungen soll im Grundsatz, wie auch in anderen Bereichen, beim Leistungserbringer verbleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

75. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung wurde die Bundesstraße B 28 (Ortsumgehung Oberjettingen) im Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht nur aus dem Vordringlichen Bedarf gestrichen, sondern gar nicht mehr in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Dezember 2003

Der Bund baut zwischen Freudenstadt im Westen über die Bundesautobahn A 81 hinaus bis Tübingen im Osten unter Einbeziehung vorhandener Landesstraßen eine neue leistungsfähige Querverbindung im Zuge der Bundesstraße B 28 neu. Die einzelnen Projekte sind im

Bedarfsplan 1992 enthalten und befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien.

Dieser neue Straßenzug ersetzt die nördlich verlaufende vorhandene Bundesstraße B 28 zwischen Freudenstadt über die Bundesautobahn A 81 (Anschlussstelle Herrenberg) bis Tübingen. Nach Fertigstellung der neuen Bundesstraße B 28 hat die vorhandene Bundesstraße B 28 ihre Bedeutung als Straßenzug für den Fernverkehr verloren und ist dann abzustufen. Deshalb wurden im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP) analog dem Vorgehen bei autobahnparallelen Bundesstraßen keine Bedarfsplanmaßnahmen auf der alten Bundesstraße B 28 ausgewiesen.

76. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Stadttunnel Freiburg (Bundesstraße B 31) trotz schlechterer Kosten-Nutzen-Rechnung (jährliche Einsparungen 14,520 Mio. Euro/jährliche Kosten 14,139 Mio. Euro) als die Ortsumgehung Oberjettingen (Bundesstraße B 28) (jährliche Einsparung 1,100 Mio. Euro/jährliche Kosten 0,341 Mio. Euro) im Bundesverkehrswegeplan 2003 in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Dezember 2003

Bei der Fortschreibung des BVWP wurden die Verkehrsprojekte nach einem bundesweit einheitlichen und wissenschaftlich anerkannten gesamtwirtschaftlichen Verfahren bewertet. Bei der Projektauswahl der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ des neuen Bedarfsplans sind neben dem Nutzen/Kosten-Verhältnis und der Netzkonzeption auch der Planungsstand von Projekten als ein Auswahlkriterium maßgeblich.

Ein Vergleich der nicht mehr im BVWP enthaltenen Maßnahme Ortsumgehung Oberjettingen mit dem Stadttunnel Freiburg ist insofern nicht zielführend, da Oberjettingen im Rahmen der Fortschreibung des BVWP nicht mehr überprüft und neu bewertet wurde und auch kein aktuelles Nutzen-Kosten-Verhältnis vorliegt.

77. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie verteilt sich die im Bundesverkehrswegeplan 2003 beschriebene Planungsreserve in konkreter Höhe auf die einzelnen Verkehrsträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Dezember 2003

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist für die Bundesschienenwege eine Planungsreserve in Höhe von knapp 8,5 Mrd. Euro (Kapitel 7.2.1.2), für die Bundesfernstraßen eine Planungsreserve in Höhe von

11,7 Mrd. Euro (Kapitel 7.3.1.2) und für die Bundeswasserstraßen eine Planungsreserve in Höhe von 4,2 Mrd. Euro (Kapitel 7.4.1) eingeplant. Über alle Verkehrsträger gerechnet umfasst damit die Planungsreserve ein Investitionsvolumen in Höhe von 24,4 Mrd. Euro.

78. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU)

Warum wurden bei dem Entscheidungsfindungsprozess zur Benennung des Autobahndreiecks A 7/A 38 die Anfragen bzw. Vorschläge der Abgeordneten in Bund und Land sowie der Verantwortlichen in den Kommunen durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, ignoriert bzw. nicht berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Dezember 2003

Die Bezeichnung der Bundesfernstraßen erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Dazu gehören u. a. die Bezeichnungen von Autobahnanschlussstellen, -kreuzen und -dreiecken sowie die Knotenpunktnummerierung. Es ist geübte Praxis, dass die Auftragsverwaltungen die Benennung von neuen bzw. die Umbenennung vorhandener Knotenpunkte sowie die Festlegung der Ausfahrtsziele von Anschlussstellen im Rahmen einer Anhörung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Kommunen und Verkehrsbehörden) abstimmen und als Ergebnis dieser Beratungen dem BMVBW ihre Vorschläge zur Genehmigung vorlegen. Sind die in den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen“ (RWBA 2000) enthaltenen Regelungen berücksichtigt, wird den Namensvorschlägen üblicherweise entsprochen.

Für den im Bau befindlichen Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 38 zwischen km 0,000 (Anschluss an die vorhandene Bundesautobahn A 7) und km 5,900 (Anschlussstelle Nr. 3), der mit Ausnahme des Streckenzuges um die Anschlussstelle Nr. 3, der in Hessen liegt, auf niedersächsischem Gebiet verläuft, hat das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens ein Wegweisungskonzept vorgelegt, dem das BMVBW im April dieses Jahres zugestimmt hat.

Aufgrund Ihrer sowie der Anregungen von Kollegin Inge Wettig-Danielmeier und des Bürgermeisters der Gemeinde Friedland, Andreas Friedrichs, wird das BMVBW das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bitten, das Anhörungsverfahren erneut durchzuführen. Die Bereitschaft hierzu ist von beiden Ländern signalisiert worden.

79. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU)

Warum gab es bis zum heutigen Zeitpunkt, also bis zur Schaffung der Fakten durch Aufstellung der Schilder im vor- und nachgelagerten Bereich des Autobahndreiecks A 7/A 38, keine Stellungnahme zu den Einwänden und Vorschlägen der Verantwortlichen bzw. Bundes-

tagsabgeordneten vor Ort seitens des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Dezember 2003

Die vorliegenden Anregungen (vgl. Antwort zu Frage 78) hat das BMVBW im Sommer 2003 zum Anlass genommen, das Verfahren zur Benennung der Knotenpunkte im Zuge der künftigen Bundesautobahn A 38 und die Möglichkeiten der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zu prüfen.

Diese Prüfung und insbesondere der sich daran anschließende erneute Abstimmungsprozess mit den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange in Niedersachsen und Hessen hat aufgrund der von Beginn an nicht vorhersehbaren Komplexität dieses Einzelfalles mehr Zeit als erwartet in Anspruch genommen. Ein Ergebnis liegt zurzeit noch nicht vor.

80. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den erhöhten Verwaltungsaufwand, der durch eine jährlich zu beantragende Befreiung von der Maut für die Fahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und THW, die mautpflichtig wären, entsteht, vor dem Hintergrund, dass eine generelle Befreiung von der Maut für die oben genannten Fahrzeuge einen solchen erhöhten Verwaltungsaufwand vermeiden könnte (vgl. Bild vom 12. November 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Dezember 2003

Nach § 1 Abs. 2 Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1234) unterliegen Fahrzeuge der Polizeibehörde, des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Feuerwehr bei hinreichender Erkennbarkeit der Fahrzeuge für diesen Zweck nicht der Mautpflicht. Einer Feststellung der Befreiung auf Antrag bedarf es deshalb nicht.

Dennoch können beispielsweise Fahrzeuge der Berufsfeuerwehren, der freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren auf freiwilliger Basis bei der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH als mautbefreite Fahrzeuge registriert werden, um künftig unnötige Kontrollen und Nacherhebungsbescheide zu vermeiden.

Zur Frage der Bemessung der Registrierungszeiträume ist das Bundesamt für Güterverkehr mit Toll Collect GmbH im Gespräch, um eine Lösung zu finden, die den Verwaltungsaufwand bei der Registrierung der mautbefreiten Fahrzeuge so weit wie möglich reduziert.

81. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass es bei Nordwest-Stürmen eine Lücke im Notschlepp-Konzept für die Nordsee mit einer potenziellen Gefährdung bei Schiffsunglücken für die nordfriesischen Inseln und Halligen gibt?

82. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese potenzielle Gefährdung der nordfriesischen Inseln und Halligen zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. November 2003

Die Seepositionen, auf denen die drei für die Nordsee vorgesehenen Schlepper ab Windstärke 8 Beaufort in Bereitschaft stehen, sind unter der Maßgabe gewählt, die notwendige Hilfe gerade auch bei Sturmwetter zu gewährleisten.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Notfallschlepper für die Nordsee“ auf Bundestagsdrucksache 15/1428 und auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Notfallschlepper für die Nord- und Ostsee“ auf Bundestagsdrucksache 14/9763 verwiesen.

83. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung eine Einhausung des 8-spurigen Abschnitts der Bundesautobahn A 3 in den Bereichen Köln–Merheim und Köln–Holweide, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. Dezember 2003

Rechtsgrundlage für den Lärmschutz an Bundesfernstraßen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 1. April 1974 in Verbindung mit der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Der 8-streifige Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Ost und dem Autobahndreieck Heumar ist mit konventionellen Lärmschutzanlagen am 28. Juni 2000 planfestgestellt worden und zwischenzeitlich in Bau.

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Köln-Dellbrück und dem Autobahnkreuz Köln-Ost wird zurzeit im Zuständigkeitsbereich des Landes das Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Sichtvermerk versehenen Vorentwurfes durchgeführt. Danach werden Lärmschutzanlagen entsprechend den gesetzlichen Regelungen durchgängig an beiden Seiten der Autobahn in konventioneller Form ausge-

führt. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass der gesetzlich erforderliche Lärmschutz auch ohne Einhausung erreicht werden kann.

84. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten einer Einhausung im Vergleich zu Lärmschutzwänden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. Dezember 2003

Da von der zuständigen Landesstraßenbauverwaltung für die Bereiche Köln-Merheim und Köln-Holweide keine Untersuchungen über Einhausungen vorliegen, kann keine Aussage über die zusätzlichen Kosten einer Einhausung im Vergleich zum konventionellen Lärmschutz gemacht werden.

85. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse über den ökologischen Gartenbau sowie der Schaffung von Erholungsräumen für die Familie und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Vorhaltung bestimmter Geräte und Anlagen sowie der Pflicht diese anzuwenden, wie z. B. die Kompostierung nach dem „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen“ (KrW-/AbfG) und die Fäkalienentsorgung nach den Landesgesetzen, die im Bundeskleingartengesetz festgelegte höchstzulässige Überbauungsfläche von 24 qm, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten für die Schaffung von notwendigen befestigten Flächen und Unterstellmöglichkeiten, noch für zeitgemäß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. November 2003

Die Vorschrift des § 3 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes normiert aus kleingartenrechtlicher Sicht Größe und Ausstattung der Laube. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Lauben als der kleingärtnerischen Nutzung dienende (und untergeordnete) Nebenanlagen im Kleingarten üblich sind und dem Kleingärtner u. a. einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen sollen. Eine Begrenzung der Laubengröße ist erforderlich, um eine Entwicklung von Kleingartenanlagen hin zu Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Gartenhausgebieten zu verhindern. Bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen muss hier an dieser klaren Abgrenzung festgehalten werden. Anderenfalls wären der im Kleingartenrecht bestehende Kündigungsschutz und die Pachtzinsbegrenzung nicht mehr zu rechtfertigen. Hieraus ergibt sich die Not-

wendigkeit, an der kleingartenrechtlichen Höchstgrenze für die Grundfläche der Laube festzuhalten.

86. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Ist trotz des Einnahmeausfalls aus der LKW-Maut im Frühjahr 2004 mit dem Baubeginn der Bundesstraße B 85 von Cham nach Untertraubenbach zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 3. Dezember 2003

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung der Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Bayern entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

87. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Hat die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Auswirkungen auf die Höhe der Forschungsförderung im Bereich Energie im Vergleich zum Jahr 2003, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 27. November 2003

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhalten für den ins Netz eingespeisten Strom technologiebezogen eine Vergütung. Ein unmittelbarer Zusammenhang zur Höhe der Forschungsförderung besteht nicht.

Das EEG ersetzt nicht Forschungs- und Entwicklungs-Maßnahmen der Bundesregierung. Umgekehrt ersetzen auch FuE-Maßnahmen nicht die Vorrang- und Vergütungsregelung des EEG. Der weitere Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien wird weiterhin auch durch Forschungförderung auf hohem Niveau vorangebracht.

88. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wie verändern sich die Ansätze für Forschung und Entwicklung der Schlüsseltechnologien Brennstoffzellen (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) und Fotovoltaik (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) absolut und prozentual im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2002?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 27. November 2003

Für die Forschungsförderung der Schlüsseltechnologien Brennstoffzelle und Photovoltaik ergeben sich in den Jahren 2002 und 2003 folgendes Bild:

	Ansatz 2002 (in Mio. €)	Ansatz 2003 (in Mio. €)	Geschätzte Ausgaben bis Ende 2003 (in Mio. €)
Brennstoffzelle	22,6	21,4	24,9
Photovoltaik	23,6	17,6	27,0

Die Haushaltsansätze in 2003 gegenüber 2002 wurden in der Brennstoffzellenforschung um 5,4 % und in der Photovoltaikforschung um 25,4 % reduziert. Durch die Inanspruchnahme der Möglichkeit der titelinternen Prioritätensetzung wird der voraussichtliche Mittelabfluss in 2003 für die Brennstoffzellenforschung sogar gegenüber dem Ansatz in 2002 um rd. 10 % und bei der Photovoltaikforschung um rd. 14 % höher sein. Die Bundesregierung führt damit die Forschungsförderung in diesen beiden Schlüsseltechnologien auf hohem Niveau fort.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

89. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Finanzierung der bereits angelaufenen Projekte „Sunrise“ und „DAWN“ des Max-Planck-Instituts für Aeronomie Katlenburg-Lindau (MPAe) sichergestellt trotz der durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 beschlossenen Sperrung des Haushaltes des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) i. H. v. 20 Mio. Euro für das Jahr 2004, und wenn nein, durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung die Finanzierung dieser Projekte gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 3. Dezember 2003

Bewilligungen von Fördervorhaben können nur ausgesprochen werden, wenn ihre Finanzierung gesichert ist. Mit einem bestandskräftigen Zuwendungsbescheid hat der Zuwendungsnehmer dem Grunde nach einen Rechtsanspruch auf die im Bescheid zugesagten Mittel in der vorgesehenen Laufzeit des Vorhabens. Veränderungen des Titelansatzes für ein Regierungsprogramm können zwar zu einer Stre-

ckung des Zahlungsprofils, nicht aber zu einer Kürzung des Vorhabens führen.

Die im Haushalt 2004 ausgebrachte Sperre im Nationalen Weltraumprogramm, das durch das Raumfahrtmanagement des DLR verwaltet wird, schränkt zwar den Spielraum für neue Bewilligungen zunächst bis zur Vorlage der vom Haushaltsausschuss erbetenen Berichte ein, hat aber keine Auswirkungen auf bewilligte Vorhaben.

90. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen für bzw. auf den Forschungsstandort MPAe Katlenburg-Lindau rechnet die Bundesregierung, wenn eine Fortführung der Projekte „Sunrise“ oder „DAWN“ auf Grund einer Haushaltssperre 2004 oder sonstiger finanzieller Einschränkungen nicht oder nur teilweise möglich sein sollte, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung diese dann vermeiden?

91. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Mit welchen internationalen Auswirkungen bzw. Folgen für bzw. auf den Forschungsstandort MPAe Katlenburg-Lindau rechnet die Bundesregierung, wenn eine Fortführung der Projekte „Sunrise“ oder „DAWN“ auf Grund einer Haushaltssperre 2004 oder sonstiger finanzieller Einschränkungen nicht oder nur teilweise möglich sein sollte, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung diese dann vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 3. Dezember 2003

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vorhaben wie geplant durchgeführt werden können, so dass für weitere Überlegungen zurzeit kein Anlass besteht.

92. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wie wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sicherstellen, dass das Institut für Angewandte Chemie Berlin Adlershof (ACA) aus positiv begutachteten Projekten – insgesamt 18 Anträge für Forschungsprojekte hat das ACA beim BMBF gestellt – bereits zum Jahresanfang 2004 die notwendigen Mittel erhält, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, bzw. welche Terminierung ist für die Finanzierung der positiv begutachteten Projekte vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 27. November 2003

Die vom ACA eingereichten Förderanträge sind von externen Gutachtern bewertet worden. Sieben Anträge mit noch zu erfüllenden Auflagen sind zur Förderung empfohlen worden. Am Jahresende können neue finanzielle Verpflichtungen für 2004 nur noch durch entsprechende Kürzung/Umwidmung bereits laufender Projekte eingegangen werden. Von daher können zunächst nur maximal drei der zur Förderung empfohlenen Vorhaben bewilligt werden. Mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2004 ist dann die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Bewilligung der restlichen Vorhaben gegeben.

93. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Ist dem BMBF die Einschätzung bekannt, dass bei einer stufenweisen, d. h., bei einer über das Jahr 2004 verteilten Bewilligung der Projektmittel, das ACA seine Liquidität verlieren und dadurch von Abwicklung bedroht würde, und wenn nein, welche Auswirkungen hat diese Kenntnis auf die Bewilligung der Projektmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 27. November 2003

Das ACA finanziert sich aus Zuwendungen des Landes, des Bundes sowie aus Drittmitteln u. a. von der Industrie, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Europäischen Union (EU). Die BMBF-Projektmittel sind also nur ein Teil der angestrebten Finanzierung. Eine ausreichende Bonität des Antragstellers ist dabei Voraussetzung für die Gewährung einer BMBF-Zuwendung zur Projektförderung.

94. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Gibt es zwischen Bund und Berlin dahin gehend Absprachen, ggf. gemeinsam die Sicherstellung der Liquidität des ACA zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 27. November 2003

Es besteht Einvernehmen zwischen dem BMBF und dem Land Berlin, das ACA für eine Umstrukturierungsphase von zwei Jahren erneut finanziell zu unterstützen. Berlin wird dabei die Grundfinanzierung des ACA weitestgehend finanziell absichern, während das BMBF diese Phase mit Projektfördermitteln flankierend unterstützt. Während dieser Zeit wird das ACA belastbare Perspektiven für seinen Weiterbestand nach 2005 aufzeigen müssen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Absprachen zwischen Bund und Land.

Berlin, den 5. Dezember 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333